

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH

INFORMATIONSBLETT 1/2008

- ☛ **Information über die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 23. Juni 2008, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle Dürrenroth**
-

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2007; Genehmigung
 2. Teilrevision Zonenplan/Baureglement; Genehmigung
 3. Kreditabrechnung: Belagserneuerung Brunnenstrasse 2. Etappe Abzweigung Gropenmoos bis „Käserei Brunne“
 4. Verschiedenes
-

☛ **Orientierungen**

1. Fakultatives Finanzreferendum; Sanierung eines ca. 300 m langen Teilstückes der Chüemoosstrasse, Bruttokredit Fr. 100'000.--
2. Fakultatives Finanzreferendum; Sanierung eines ca. 200 m langen Teilstückes der Wolferdingstrasse, Bruttokredit Fr. 80'000.--
3. Gemeindeurnenwahlen und Kommissionswahlen Herbst 2008
4. Zusätzliche Lehrstelle bei Gemeindeverwaltung
5. Schulanlage Dürrenroth: Hauswart-Stellvertretung
6. Spielplatz für Kleinkinder
7. Sanierung Schulhaus Dorf. Projektstand, Umzugskonzept, Schülertransport
8. Neue AHV-Nummer
9. Spitex Affoltern-Dürrenroth-Walterswil / Spitex Region Lueg
10. Bereitstellung Kehrichtsäcke am Abfuhrtag
11. Alu- und Weissblech Sammelcontainer
12. Einführung Grünabfuhr stösst auf Interesse
13. Mehrwertsteuerpflicht Abfallentsorgung
14. Illegales Verbrennen von Abfällen
15. Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen
16. Feuerbrandbekämpfung
17. Gebäudeversicherung Bern: Versicherungsobligatorium
18. Ablagern von Material im Gewässerabstand
19. Neuregelung Abgabe Hundemarke und Bezahlung Hundetaxe
20. Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2007
21. Buch „Schule Huebbach“
22. Einladung Fête de la Musique am 21. Juni 2008

Dürrenroth, im Juni 2008

Der Gemeinderat

➤ **Das Infoblatt kann in vergrössertem Format bei der Gemeindschreiberei bezogen werden!**

Traktandum 1, Gemeinderechnung 2007; Genehmigung

1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Ertragsüberschuss und die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag betragen Fr. 257'225.00.
- Die harmonisierten Abschreibungen betragen noch Fr. 50'200.00.
- Das Eigenkapital beträgt neu über 5 Mio. Franken.
- Gegenüber dem Vorjahr sind die Steuererträge netto um Fr. 66'582.00 höher ausgefallen.

2. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 massgeblich beeinflusst:

- Die Einwohnergemeindeversammlung Dürrenroth hat am 10. Dezember 2007 im zweiten Anlauf das Projekt „Sanierung Schulhaus Dorf“ bewilligt und den Verpflichtungskredit von Fr. 1'869'000.00 beschlossen. Mit der Ausführung wird im Sommer 2008 begonnen.
- Per 1. August 2007 wurde die Realstufe Dürrenroth in die Volksschule Huttwil integriert. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 hat die neue Schulorganisation sowie die Schulkostenbeiträge von Fr. 3'460.00 je Schüler/in und Jahr beschlossen. Die Auslagerung der Realklasse nach Huttwil kostet Dürrenroth somit je rund Fr. 40'000.00 in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09. Mit der Einführung der Oberstufenschule Huttwil ab dem Schuljahr 2009/10 muss ab 1. August 2009 mit einer Erhöhung der Schulgelder auf rund Fr. 4'600.00 je Kind und Jahr gerechnet werden.
- Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2007 ein neues Abfallreglement mit Gebührentarif beschlossen. Im neuen Reglement werden die Grundlagen für die Einführung der Gewichtsgebühr für Container geschaffen. Die offiziellen Kehrichtsäcke werden abgelöst durch Sackmarken. In Zusammenarbeit mit der Kompogas AG, Langenthal, werden ab April 2008 Grünabfälle gesammelt. Die Bevölkerung wird ab 2008 für die Kehrichtentsorgung von einer Gebührenreduktion von 10 % profitieren können.
- Als Nachfolger von Anton Grossenbacher hat der Gemeinderat per 1. September 2007 Christian Hirschi, geb. 1974, wohnhaft in Dürrenroth, als neuen Gemeindegemeister angestellt.
- Die Einwohnergemeinde Dürrenroth ist per 1. Januar 2008 dem Verein Region Emmental beigetreten. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt rund Fr. 4'200.00 (Fr. 4.00 je Einwohner/in).
- Der Gemeinderat hat per 1. September 2007 die Staudenmann & Partner AG, Gümliigen, mit der Verwaltung des Versicherungsportefeuilles beauftragt. Der Broker ist Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen. Das Portefeuille wird jährlich aktualisiert. Die Gemeinde entscheidet, bei welchen Versicherungen Verträge abgeschlossen werden. Die Dienstleistungen des Brokers sind für die Gemeinde kostenlos.

3. Laufende Rechnung - Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Dürrenroth schliesst per 31. Dezember 2007 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	3'455'494.25
Ertrag	Fr.	3'819'820.25
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>364'326.00</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	364'326.00
Harmonisierte Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr.	-50'200.00
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	Fr.	-56'900.00
Übrige Abschreibungen (bewilligte Nachkredite)	Fr.	<u>-1.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>257'225.00</u>

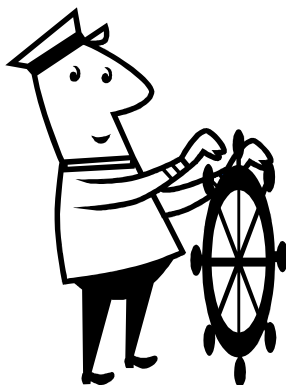
Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	257'225.00
Überschuss Voranschlag Laufende Rechnung	Fr.	<u>0.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>257'225.00</u>

Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 257'225.00 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Dieser positive Rechnungsabschluss ermöglicht der Gemeinde, ein Eigenkapital von über 5 Mio. Fr. anzulegen.

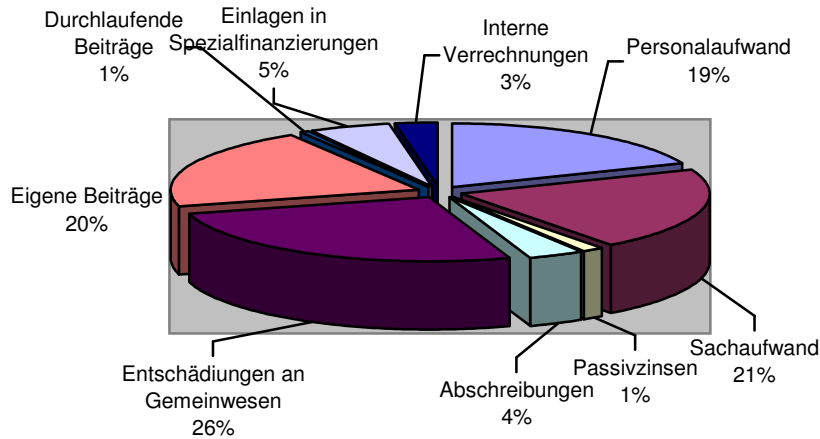
4. Gründe für die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag

- **Weniger Sachaufwand:** Beim Sachaufwand ist ein Minderaufwand von Fr. 159'602.00 (21.5 %) entstanden.
- **Steuermeerträge:** In der Jahresrechnung konnte ein um Fr. 53'766.30 (3.7 %) besserer Steuerabschluss verbucht werden.
- **Entgelte:** Die Entgelte (Gebührenerträge) waren mit Fr. 642'678.35 um Fr. 54'678.35 (8.5 %) höher.
- **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung:** Die Besserstellung ist ferner auf höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich von Fr. 37'245.00 (4.1 %) zurückzuführen.
- **Beiträge:** Die Beiträge sind im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 10'262.40 (7.3 %) höher ausgefallen.

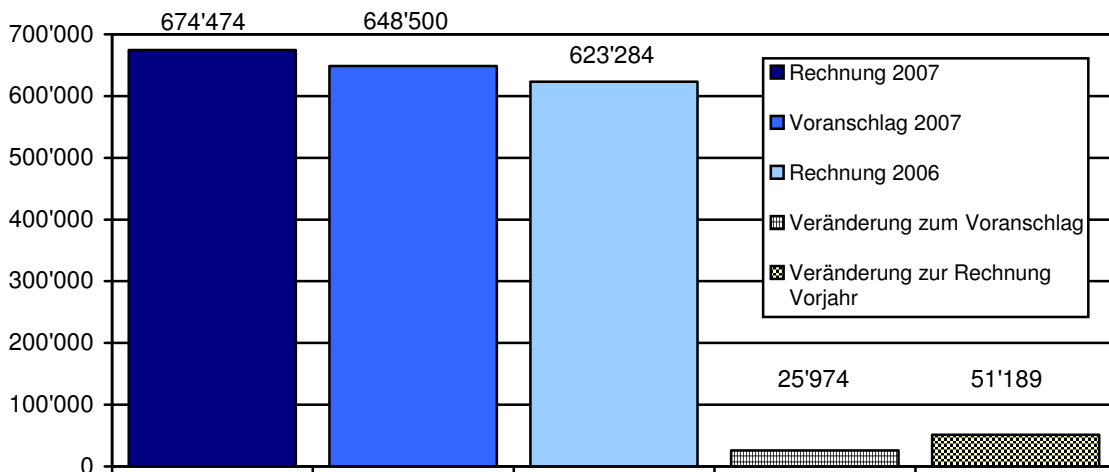


5. Laufende Rechnung - Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand 2007



Personalaufwand

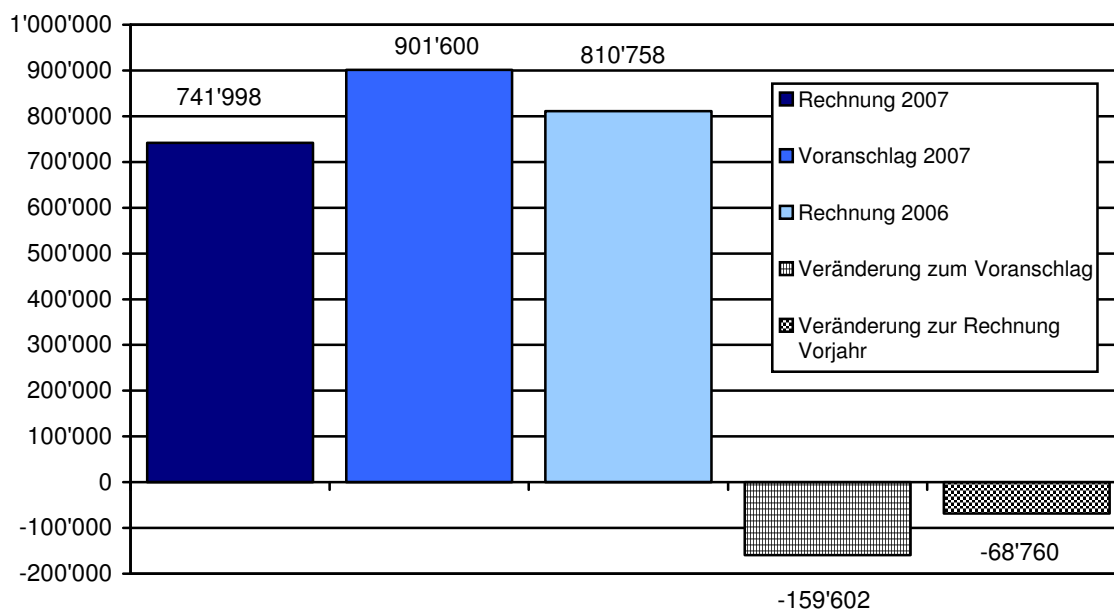


Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt 3.8 % über dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung 7.6 %.

Gemeindeverwaltung: Die Anzahl der Geschäfte nimmt ständig zu. Zwei Mitarbeiterinnen feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum und hatten Anspruch auf zusätzliche Ferien. Damit die laufenden Projekte korrekt bearbeitet werden konnten, der Überzeitsaldo jedoch nicht weiter anstieg und das Verwaltungspersonal die Ferien beziehen konnte, hatte der Gemeinderat die befristete Anstellung einer Aushilfskraft beschlossen.

Gemeindewerkhof: Der neue Gemeindegemeister hat seine Arbeit einen Monat früher aufgenommen, als vorgesehen. Auf Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat zudem die befristete Anstellung eines Stellvertreters bewilligt.

Sachaufwand

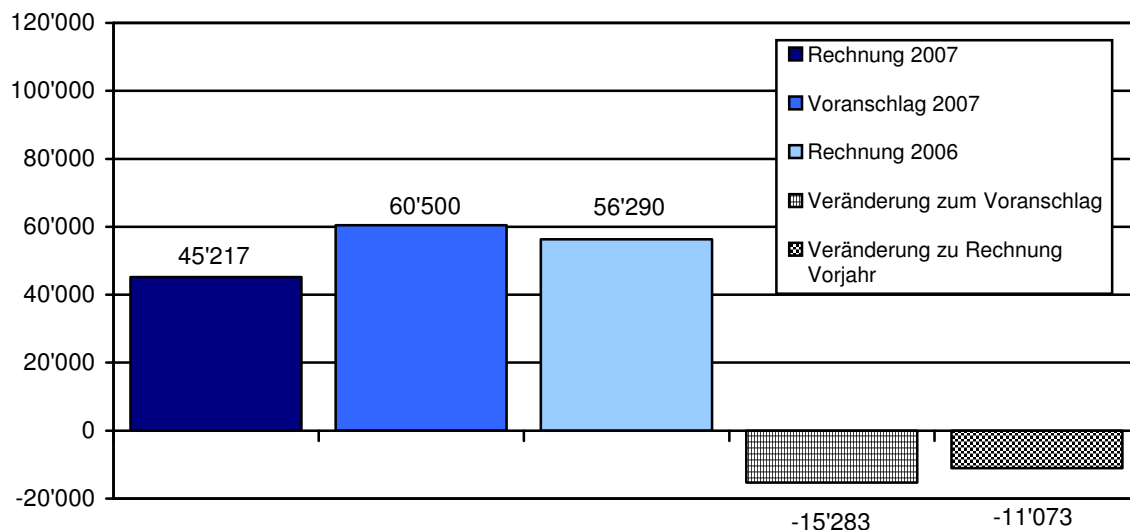


Der realisierte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) liegt 21.5 % unter dem budgetierten Betrag. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von 9.3 % feststellbar.

Begründung Minderaufwand	Betrag
Anschaffung Mobilien	- 27'036.00
- Verwaltung, PC's/Protokollverwaltungsprogramm	- 5'342
- Chipfalle, Rasentraktor	- 5'950
- Wasserversorgung, UV-Gerät für Reservoir nicht angeschafft	- 13'556
Baulicher Unterhalt durch Dritte	- 83'601.00
- Chipfalle, Sanierungskonzept wird erst 2008 ausgeführt	- 31'531
- Strassenunterh., Projekte teils günstiger bzw. nicht ausgeführt	- 31'180
- Liegenschaften FV, nur nötigster Wohnungsunterh. ausgeführt	- 10'293
Dienstleistungen, Honorare	- 26'692.00
- Vermessungswerk, Software Schnittstelle GRUDIS/RegioGis	- 12'585
- Strassenwesen, RegioGis, Zustandserfassung Gde.strassen	- 6'386
- Wasserbau, Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof	- 5'000

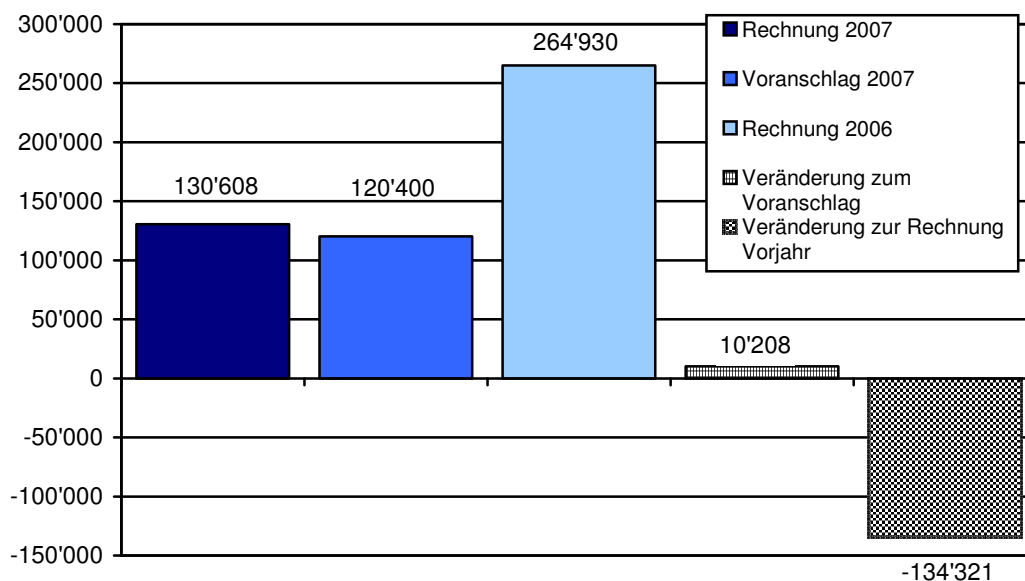


Passivzinsen



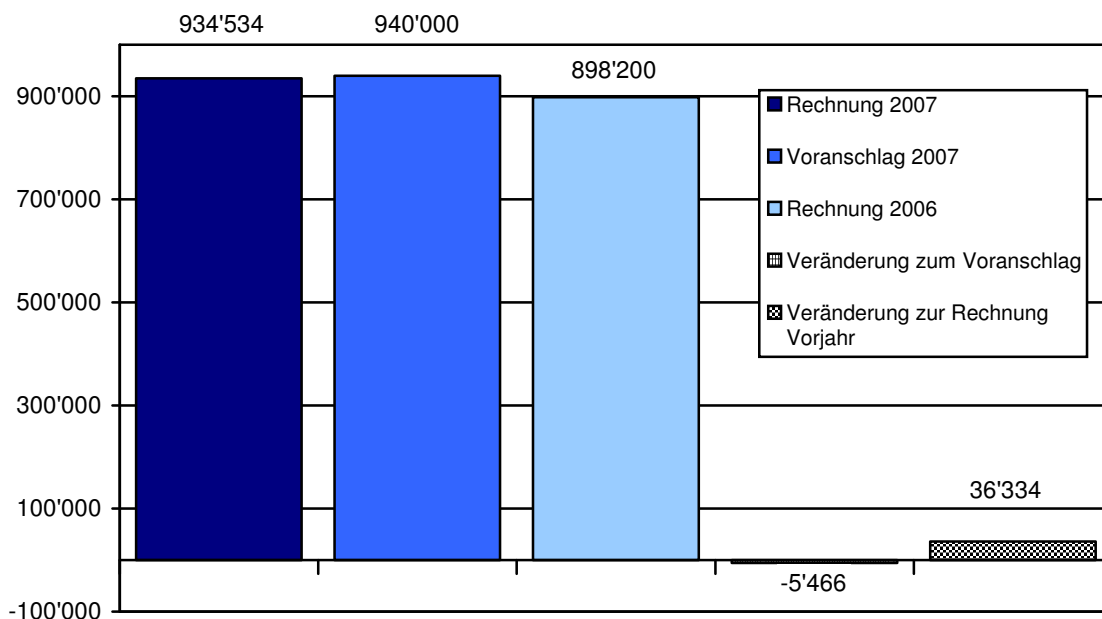
Die Passivzinsen liegen 33.8 % unter dem budgetierten Betrag. Die Gebühren für das Vermögensverwaltungsmandat wurden über die Kontoart 318/Dienstleistungen, Honorare verbucht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme 24.5 %.

Abschreibungen



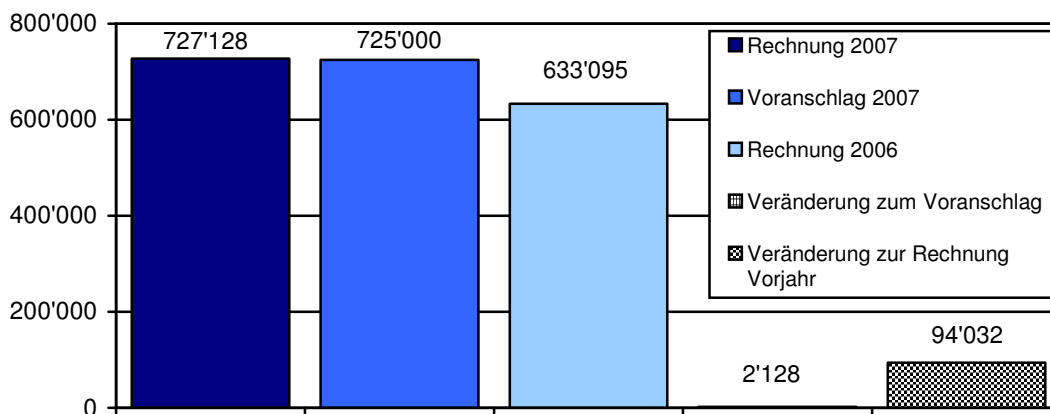
Die gesamten Abschreibungen sind um 7.8 % höher als budgetiert. Die Abschreibungen aus Verlusten und Wertberichtigungen (Steuern) fielen um Fr. 22'508.40 höher aus. Demgegenüber waren die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um Fr. 12'300.00 tiefer als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr (ohne Berücksichtigung der übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 1'283'853.35) beträgt die Abnahme 103 %.

Entschädigungen an Gemeinwesen



Die Entschädigungen an Gemeinwesen (Beiträge an Kanton und Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben) liegen um 0.6 % unter dem budgetierten Betrag. Grund: Weniger hohe Beiträge an den Lastenausgleich „Fürsorge“. Gegenüber dem Vorjahr muss jedoch eine Zunahme von 3.9 % festgestellt werden.

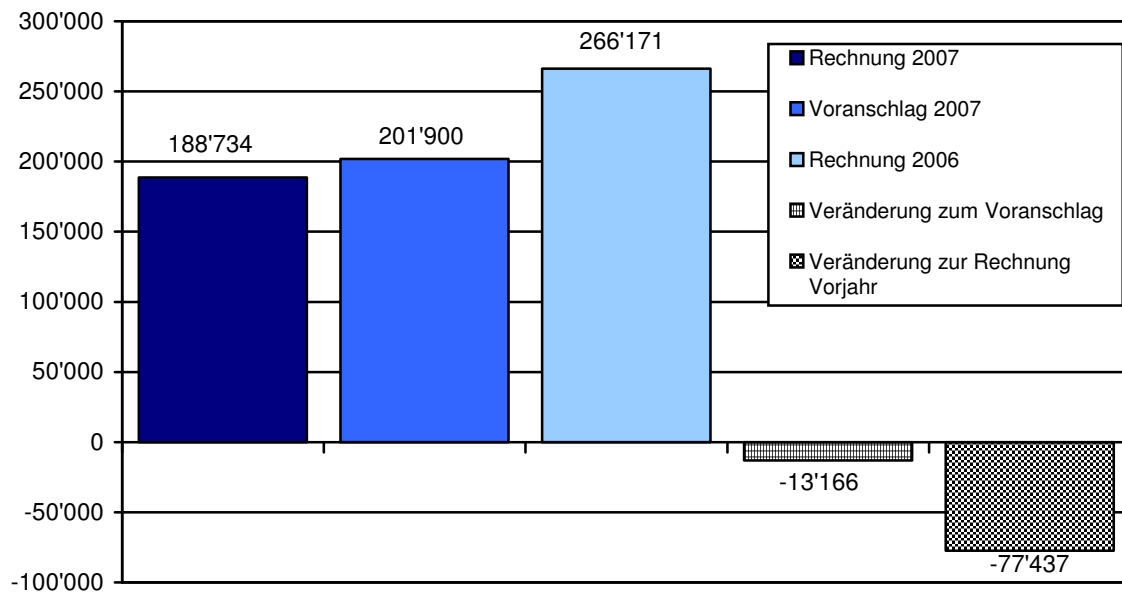
Eigene Beiträge



Die eigenen Beiträge liegen nur unwesentlich über dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung 12.9 %. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Vorjahresrechnung sind:

- Die Beiträge an private Haushalte im Bereich Sozialhilfe waren um Fr. 34'928.20 höher als prognostiziert (Abrechnung mit Kanton im Folgejahr).
- Die Beiträge an private Institutionen (Musikschulen, Spitex, Fürsorgeeinrichtungen) reduzierten sich um Fr. 10'380.55.
- Auch bei den Beiträgen an den Kanton für die AHV/IV/EL sowie für den öffentlichen Verkehr ist ein Minderaufwand von Fr. 16'955.40 feststellbar.

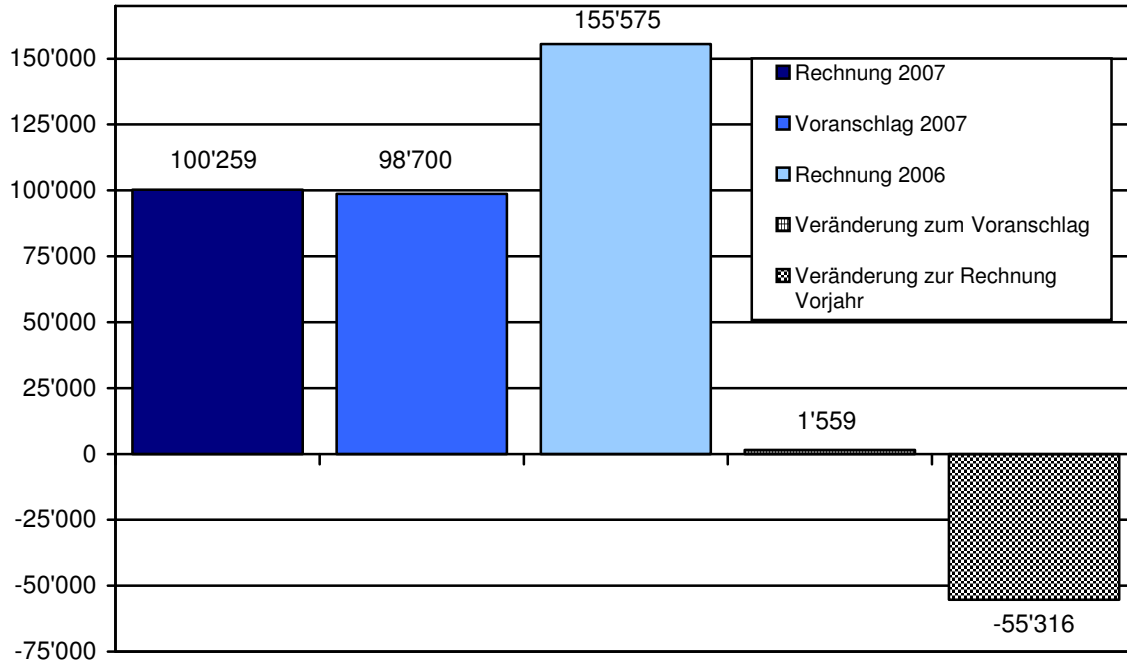
Einlagen in Spezialfinanzierungen



Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Im Vergleich zum Voranschlag beträgt die Abnahme 7 %. Bei den nachfolgenden Spezialfinanzierungen konnten Einlagen getätigt werden, das heisst die Erträge waren höher als die Aufwendungen:

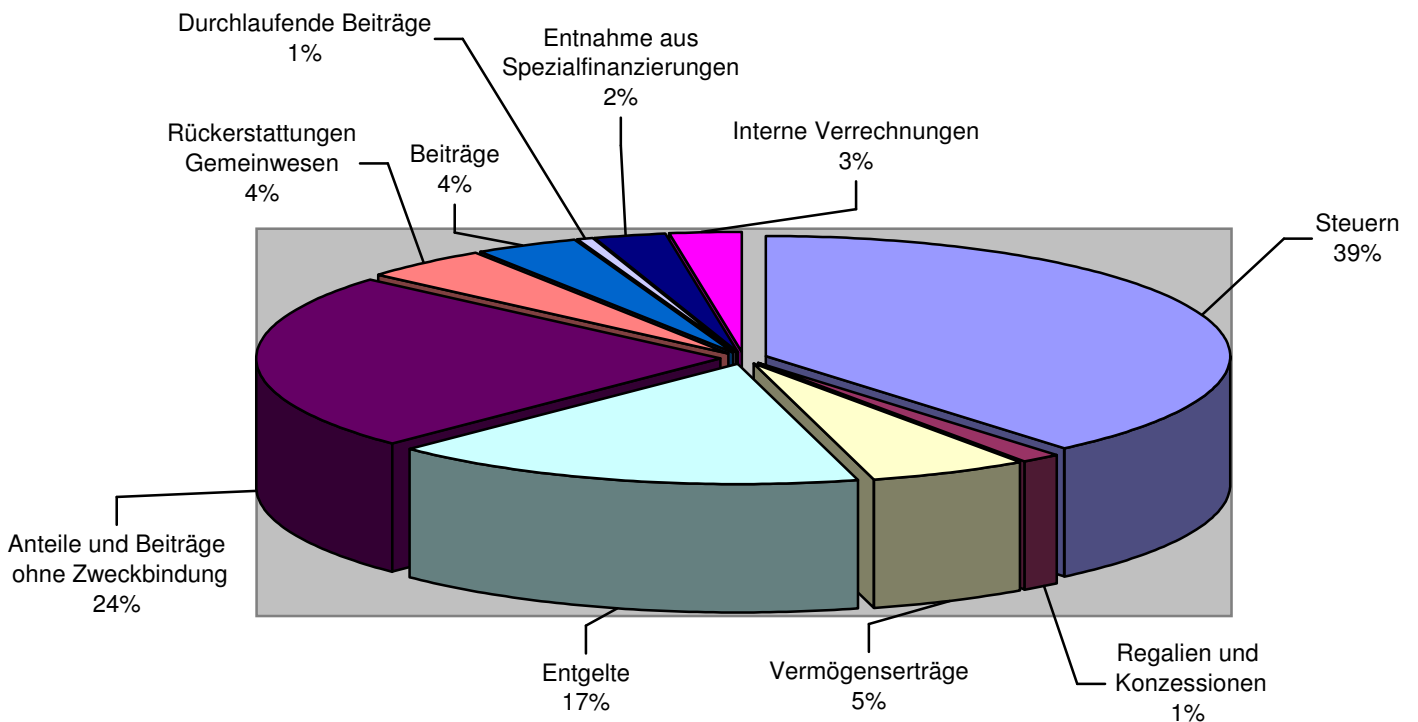
Mindereinlagen in Spezialfinanzierungen	Betrag
Abwasserentsorgung Das Ergebnis der Abwasserentsorgung ist im Vergleich zum Budget schlechter ausgefallen.	- 5'469.85
Abfallentsorgung Der gebührenfinanzierte Bereich ‚Abfallbeseitigung‘ schliesst ebenfalls mit einem weniger hohen Ertragsüberschuss ab.	- 6'314.30

Interne Verrechnungen



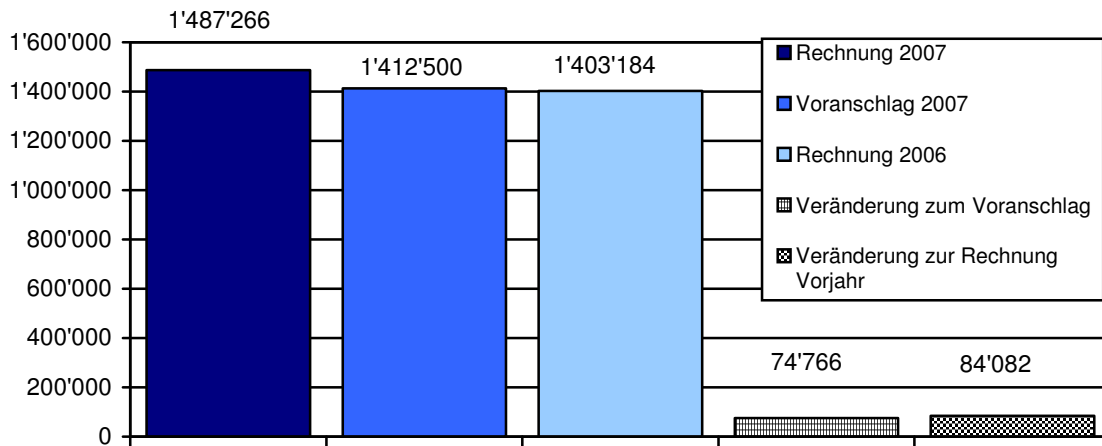
Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Die Abweichungen zum Budget betragen lediglich + 1.6 %.

Ertrag 2007



□

Steuern

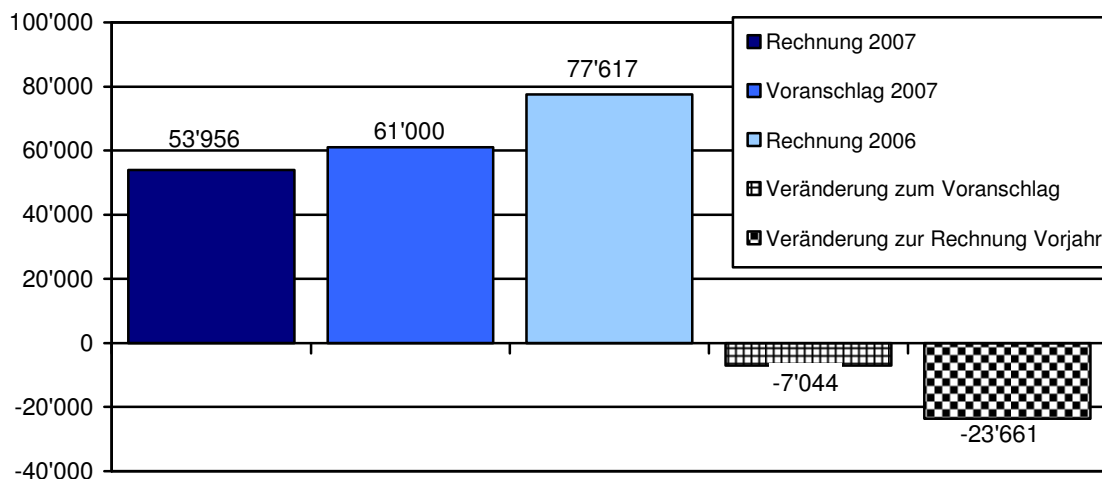


Der Steuerertrag ohne Abschreibungen liegt um Fr. 74'766.30 oder 5 % über dem budgetierten Ertrag. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 5.7 %. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag sind:

▪ Einkommenssteuern natürlicher Personen	+ Fr.	26'928.75
▪ Gemeindesteuerteilungen z.L. Gemeinde nat. Personen	+ Fr.	13'210.75
▪ Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	14'533.25
▪ Sonderveranlagung	+ Fr.	22'924.60
▪ Gemeindesteuerteilungen z.G. Gemeinde jur. Personen	- Fr.	12'674.25

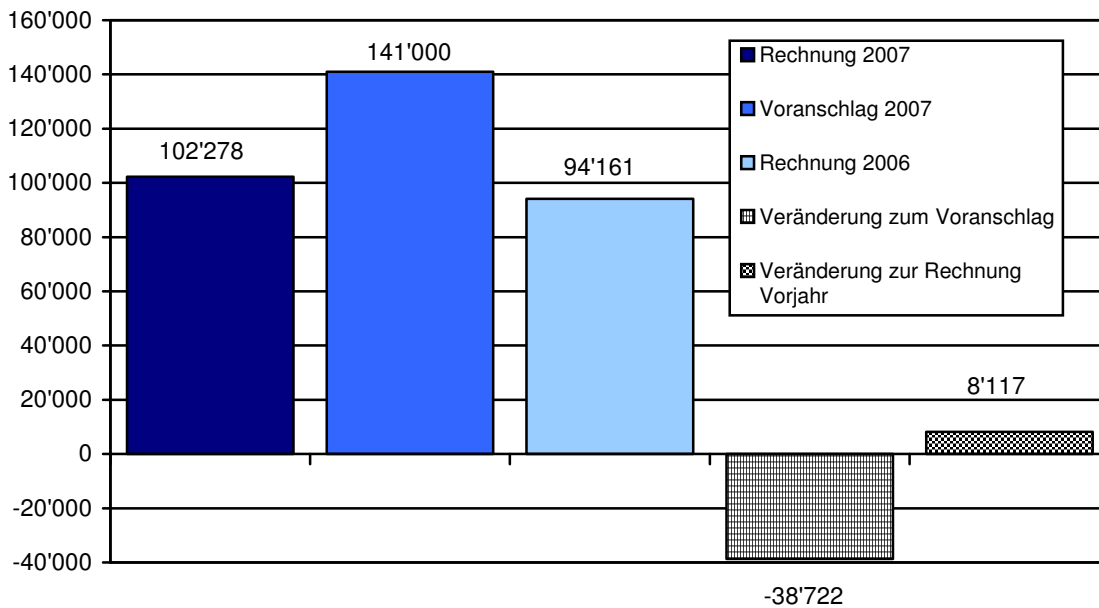
Vorgenannte Zahlen beinhalten nicht nur die Steuererträge des Steuerjahres 2007, sondern auch die im Laufe des Jahres 2007 fakturierten Steuern aus Vorjahren. Im weitem wird auf die Ausführungen unter *Abschnitt 7.10 Steuern* verwiesen.

Regalien und Konzessionen



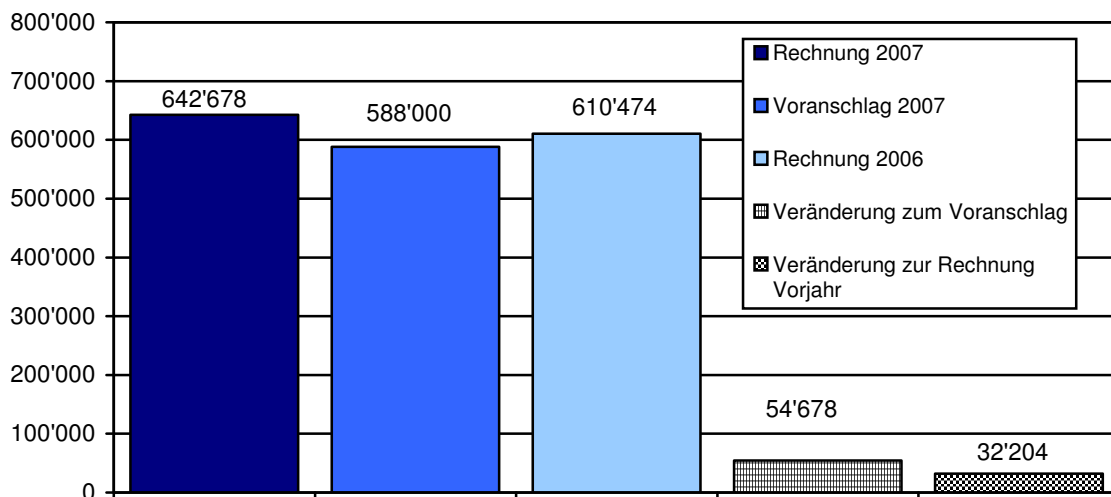
Die Regalien und Konzessionen liegen mit 13.1 % unter dem budgetierten Betrag. Die Konzessionsentschädigung der Onyx für das Jahr 2007 fiel tiefer aus als erwartet.

Vermögenserträge



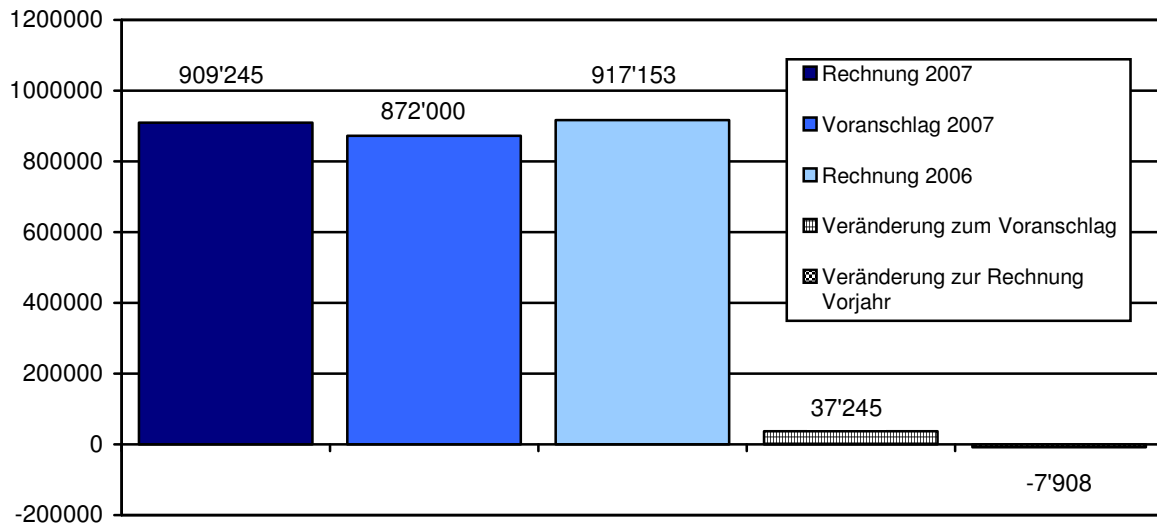
In dieser Kostenart werden nebst Zins- und Liegenschaftserträgen auch allfällige Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen und Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung erfasst. Ohne Berücksichtigung der letztgenannten Punkte ist im Vergleich zum Voranschlag ein um 37.9 % tieferer Ertrag erzielt worden. Da die Gemeinde keinen Geldmittelbedarf hat, wurde für das Jahr 2007 auf eine im Budget vorgesehene Entnahme eines Teils des Ertrages der Anlage bei der Credit Suisse verzichtet. Daraus resultierte ein Minderertrag von rund Fr. 50'700.00. Hingegen ist bei den Zinsen auf Festgeldanlagen eine Zunahme von Fr. 8'844.10 feststellbar.

Entgelte



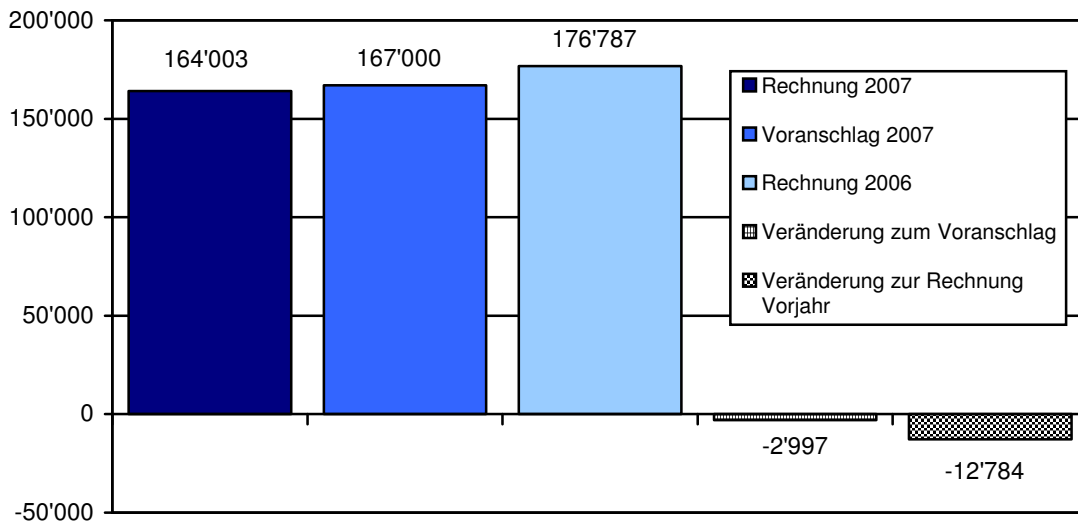
Die Entgelte (Gebührenerträge) liegen um Fr. 54'678.35 oder 8.5 % über dem Budget. Dafür verantwortlich sind höhere Rückerstattungen (öff. Sicherheit, Soziale Wohlfahrt) von Fr. 50'943.20. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr macht 5 % aus.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung



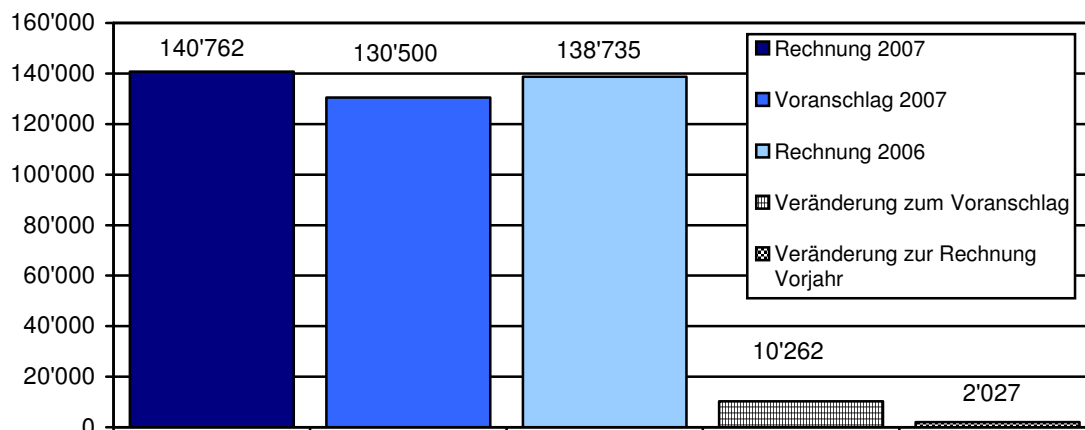
Die Leistungen aus dem Finanzausgleich liegen um 4.1 % über dem budgetierten Wert. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, da sie von der Entwicklung der Steuerkraft in den bernischen Gemeinden abhängt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 0.9 % zu verzeichnen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen



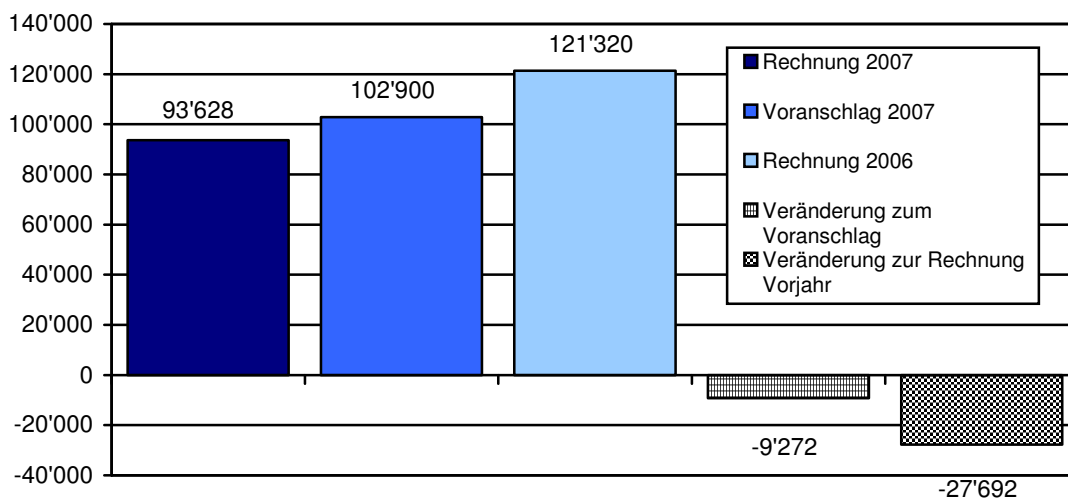
Der Rückgang der Rückerstattungen (Lastenausgleich „Lehrerbesoldungen“ und „Fürsorge“, Schulkostenbeiträge) im Vergleich zum Voranschlag macht 1.8 % aus. Die Veränderung zur Vorjahresrechnung beträgt – 7.8 %.

Beiträge



Die Beiträge im Umfang von Fr. 140'762.40 sind im Vergleich zum Voranschlag um 7.3 % höher ausgefallen. Hauptgrund für die Zunahme sind höhere Beiträge des Kantons an den Strassenunterhalt.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

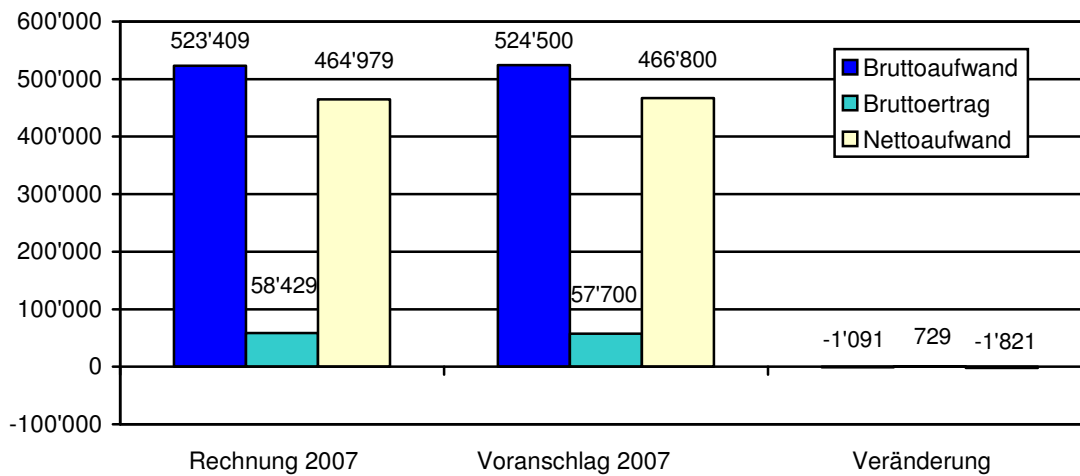


Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen liegen um 9.9 % unter den budgetierten Werten. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang sogar 29.6 %.

Minderentnahmen aus Spezialfinanzierungen	Betrag
Wasserversorgung Die Wasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'692.35 besser ab als budgetiert → <i>siehe Abschnitt 7.8.</i>	- 1'807.65
Liegenschaften Finanzvermögen Der Unterhalt der Mietwohnungen fiel günstiger aus. Entsprechend tiefer war die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt.	- 10'292.95

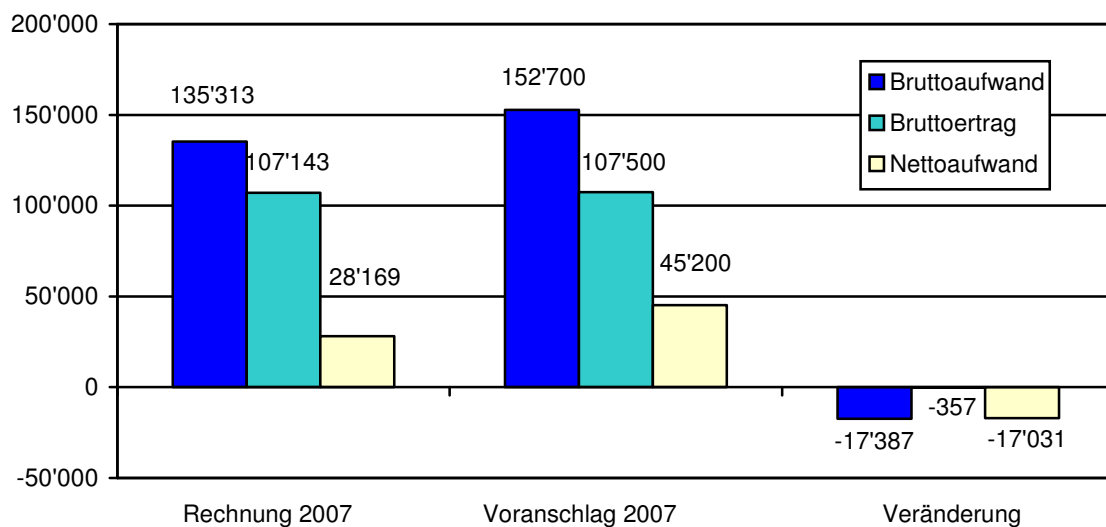
6. Laufende Rechnung - Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung



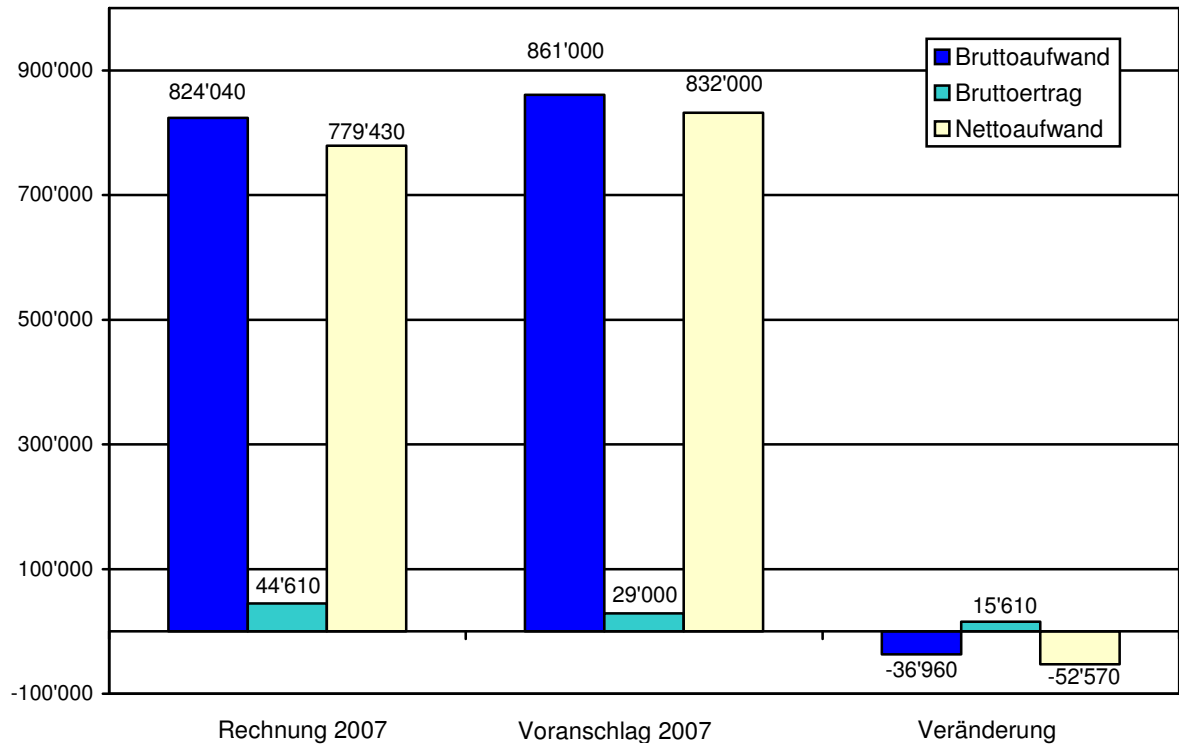
Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung fällt mit Fr. 464'979.10 (-0.4 %) im Rahmen des Voranschlags aus.

Öffentliche Sicherheit



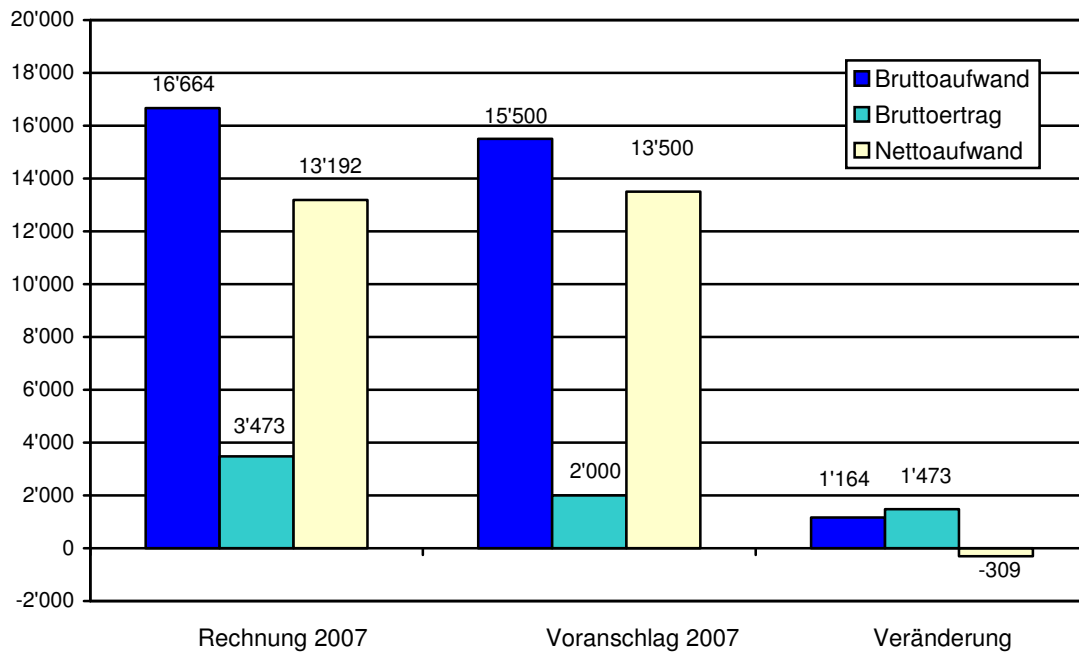
Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit liegt mit Fr. 28'169.25 um Fr.17'030.75 (60 %) unter dem budgetierten Wert.

Bildung



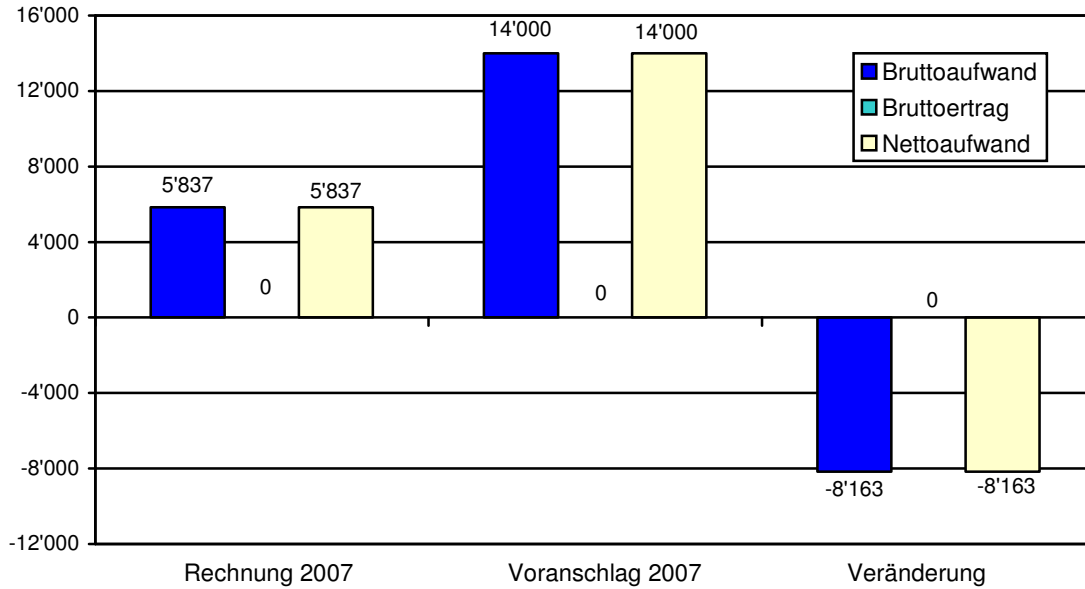
Der Nettoaufwand im Bildungswesen ist um Fr. 52'569.85 (6.7 %) tiefer als veranschlagt.

Kultur und Freizeit



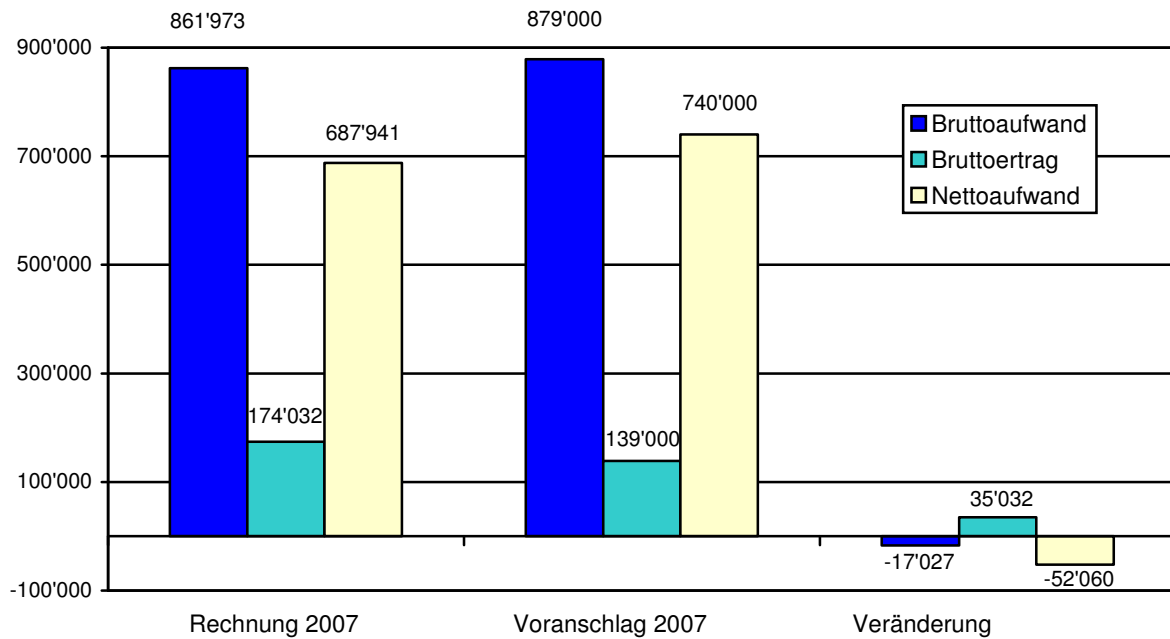
Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit fällt mit Fr. 13'191.50 (-2.3 %) im Rahmen des Voranschlags aus.

Gesundheit



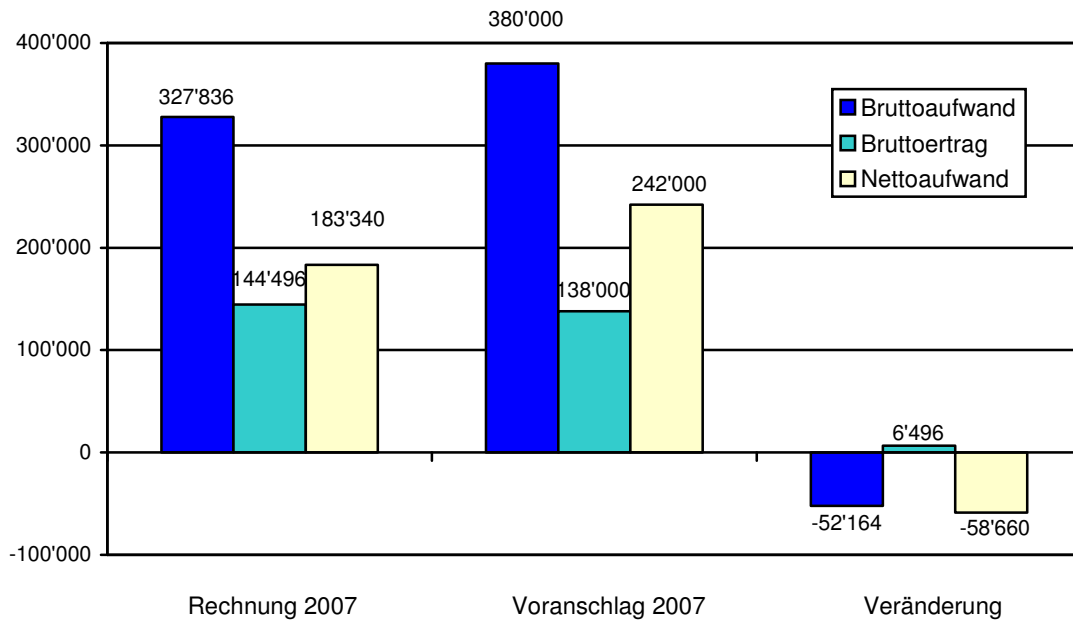
Das Gesundheitswesen schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Minderaufwand von Fr. 8'162.95 ab.

Soziale Wohlfahrt



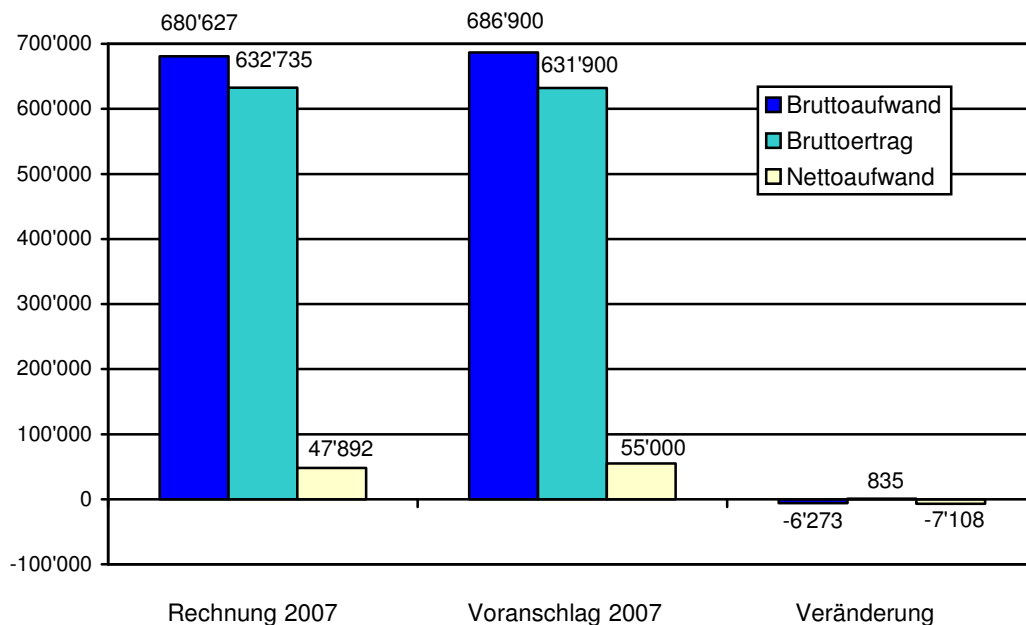
Der Nettoaufwand von Fr. 687'940.50 im Bereich der Sozialen Wohlfahrt fällt gegenüber dem Budget um Fr. 52'059.50 (7.6 %) tiefer aus.

Verkehr



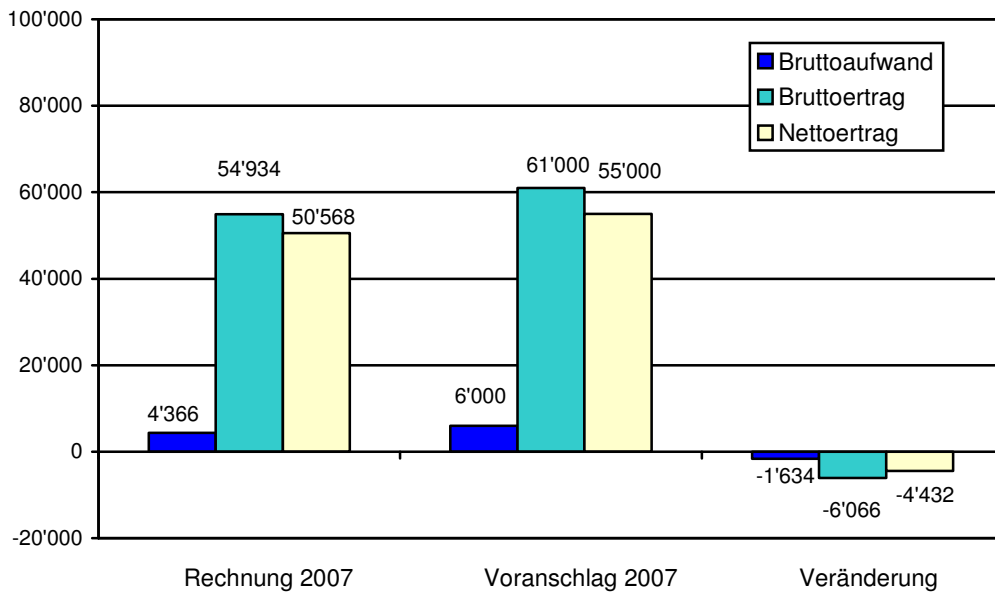
Der Nettoaufwand des Verkehrswesens liegt mit Fr. 183'340.20 um Fr. 58'659.80 (32 %) unter dem budgetierten Wert.

Umwelt und Raumordnung



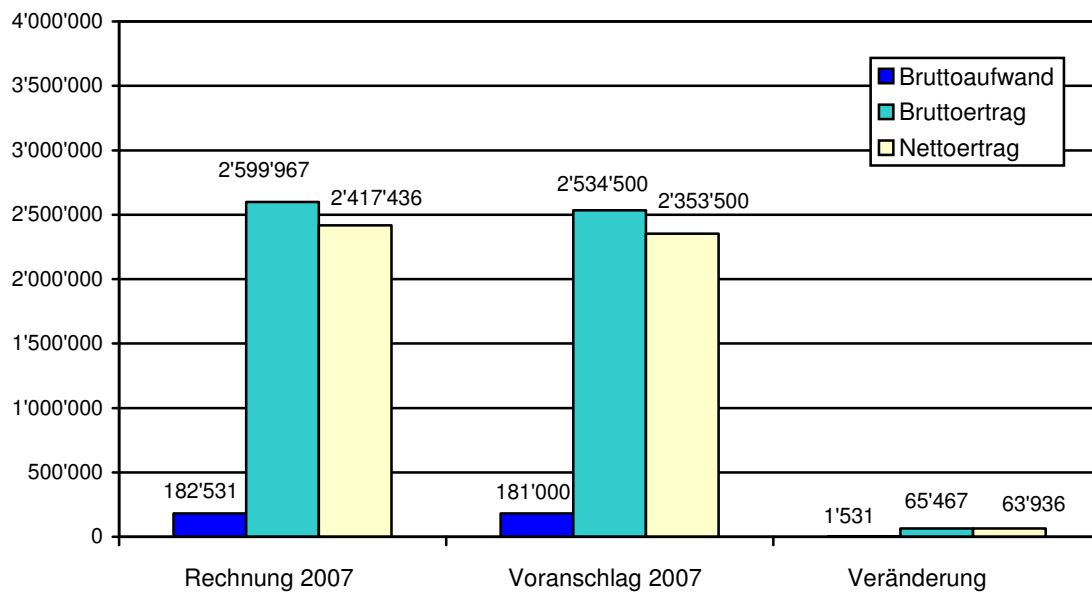
Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung liegt mit Fr. 47'891.90 um Fr. 7'108.10 (14.8 %) unter dem budgetierten Wert.

Volkswirtschaft



Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft schliesst im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 4'431.80 (8.8 %) schlechter ab.

Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern liegt mit Fr. 2'417'436.45 um Fr. 63'936.45 (2.6 %) über dem budgetierten Wert.

Steuern

a) Vergleich Rechnung 2007 mit Voranschlag 2007

Konto	Übersicht Steuererträge	Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Abweichung	
				in Fr.	in %
90	Steuern				
	Steuererträge	1'487'266.30	1'412'500.00	74'766.30	5.0
	Steuerabschreibungen	-17'807.55	-6'000.00	-11'807.55	66.3
	Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben	-3'192.45	6'000.00	-9'192.45	287.9
	Steuererträge netto	1'466'266.30	1'412'500.00	53'766.30	3.7

Die Steuererträge fielen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 53'766.30 bzw. um 3.7 % höher aus.

Die grössten Abweichungen zum Voranschlag sind:

Konto-Nr.	Steuererträge	Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Abweichung in Fr.	in %
900.400.01	Einkommenssteuern natürlicher Personen	1'106'928.75	1'080'000.00	26'928.75	2.4
900.400.13	Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde natürliche Personen	-9'789.25	-23'000.00	13'210.75	-135.0
900.401.04	Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde juristische Personen	61'325.75	74'000.00	-12'674.25	-20.7
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	24'533.25	10'000.00	14'533.25	59.2
901.403.02	Sonderveranlagung	42'924.60	20'000.00	22'924.60	53.4
903.330.01	Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodische Steuern	16'837.55	6'000.00	10'837.55	64.4
903.330.02	Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben	3'192.45	-6'000.00	9'192.45	287.9

b) Vergleich Rechnung 2007 mit Rechnung 2006

Konto	Übersicht Steuererträge	Rechnung 2007	Rechnung 2006	Abweichung	
				in Fr.	in %
90	Steuern				
	Steuererträge	1'487'266.30	1'403'184.40	84'081.90	5.7
	Steuerabschreibungen	-17'807.55	-6'107.15	-11'700.40	65.7
	Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben	-3'192.45	2'607.15	-5'799.60	181.7
	Steuererträge netto	1'466'266.30	1'399'684.40	66'581.90	4.5

Die Netto-Steuererträge 2007 fielen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 66'581.90 bzw. um 4.5 % höher aus.

Die grössten Abweichungen zur Vorjahresrechnung 2006 sind:

Konto-Nr.	Steuererträge	Rechnung 2007	Rechnung 2006	Abweichung in Fr.	in %
900.400.01	Einkommenssteuern natürlicher Personen	1'106'928.75	1'093'338.25	13'590.50	1.2
900.401.04	Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde juristische Personen	61'325.75	10'670.90	50'654.85	474.7
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	24'533.25	14'695.80	9'837.45	66.9
903.330.01	Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit periodische Steuern	16'837.55	6'107.15	10'730.40	175.7

7. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 249'965.50 ab. Gegenüber dem Voranschlag betragen die Minderausgaben somit Fr. 114'034.50. Aufgeteilt in Investitionen des Steuerhaushaltes und der Spezialfinanzierungen sieht die Investitionsrechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	264'980.00	364'000.00	269'304.45
Investitionseinnahmen	1.00	0.00	68'028.30
Nettoinvestitionen	264'979.00	364'000.00	201'276.15

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	51'289.05	104'000.00	74'041.80
Investitionseinnahmen	66'302.55	104'000.00	79'769.10
Nettoinvestitionen	-15'013.50	0.00	-5'727.30

Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	316'269.05	468'000.00	343'346.25
Total Nettoinvestitionen	249'965.50	364'000.00	195'548.85

Die Nettoinvestitionen des **Steuerhaushaltes** fielen um Fr. 99'021.00 tiefer aus als geplant. Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

Steuerfinanzierte Investitionen	Mehrausgaben	Minderungen
Sanierung Schulhaus Dorf, 2. Projekt	19'542.90	
Neue Informatiklösung in der Schule Dürrenroth		4'701.35
Brunnenstrasse, Belagserneuerung 2. Etappe	6'555.25	
Gehweg Dorf-/Feldstrasse (Teilprojekt)		88'871.40
Teeren Strassenteilstücke im Oberdorf		34'000.00
Revision Ortsplanung		773.40

Bei den **Spezialfinanzierungen** waren die Bruttoinvestitionen um Fr. 52'710.95 tiefer als vorgesehen. Die Investitionseinnahmen (Subventionen) sind um Fr. 37'697.45 unter den Erwartungen geblieben. Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

Investitionen Spezialfinanzierungen	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
Wasserversorgung - Wasserleitung Käserei Dorf bis Sparhof		61'375.25
Abwasserentsorgung: - Generelle Entwässerungsplanung GEP	20'232.05	
- Gewässerschutzmassnahmen GEP		32'871.20

8. Bestandesrechnung

Aktiven

▪ **Finanzvermögen**

Dürrenroth verfügt über ein verhältnismässig hohes Finanzvermögen von 7,92 Mio. Franken. Die flüssigen Mittel und Vermögensanlagen zusammen betragen rund 6,15 Mio. Franken. Demgegenüber sind in der Bilanz Schulden von 1,71 Mio. Franken ausgewiesen (IH-Darlehen von Fr. 215'000.00, Festvorschuss BLB von 1,5 Mio. Franken).

Flüssige Mittel

Seit Jahresbeginn nahmen die flüssigen Mittel um Fr. 64'857.84 ab.

Guthaben

Im Gegenzug nahmen die ausstehenden Guthaben um Fr. 369'166.69 zu. Die ausstehenden Beiträge aus dem Abwasserfonds belaufen sich per Ende 2007 auf Fr. 314'824.00. Per Rechnungsabschluss bestehen bei der Clientis Bernerland Bank und bei der UBS AG befristete Festgelder von 1,8 Mio. Franken.

Anlagen

Die Anlagen im Umfang von 4,488 Mio. Franken haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 12'702.70 zugenommen. Das bei der Credit Suisse angelegte Vermögen liegt nach wie vor über den einbezahlten 4 Mio. Franken. Die wichtigsten Eckwerte sind:

– Anlagevermögen per 31.12.2007	Fr. 4'025'715.00		
– Rendite 2007 auf dem Portfolio	1.2 % bzw. Fr. 48'243.00		
– Renditebetrag nach Anlagekategorien	16.43 %	Geldmarkt	0.31 %
	66.63 %	Obligationen	0.19 %
	16.94 %	Aktien	0.70 %

Die erzielte Rendite von 1.2 % ist nicht überwältigend. Wegen des guten Aktienumfeldes hat sich der Obligationenmarkt wenig entwickelt. Der durch die globale Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Markt hat eine höhere Rendite verunmöglicht. Ende Oktober 2007 lag die Rendite des Portfolios noch bei 2.5 %.

▪ **Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) erhöhte sich von Fr. 428'049.15 zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von Fr. 249'965.50 auf Fr. 678'014.65 per Bilanzstichtag 31. Dezember 2007. Nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen von Fr. 107'101.00 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss Fr. 570'913.65. Im Vergleich zum Jahresbeginn nahm das Verwaltungsvermögen somit um Fr. 142'864.50 zu.

Passiven

▪ **Fremdkapital**

Das Fremdkapital erhöhte sich im Jahr 2007 um Fr. 110'335.60 auf 2,843 Mio. Franken.

Laufende Verpflichtungen

Die Zunahme von Fr. 147'626.30 bei den Laufenden Verpflichtungen ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Kreditoren per 31. Dezember 2007 von Fr. 86'226.30 zurückzuführen. In die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Anlagen der ARA Region Affoltern-Dürrenroth-Walterswil wurde ein Betrag von Fr. 61'400.00 buchmässig eingelegt. Der Stand der Werterhaltung der Verbandsanlagen beträgt per 31. Dezember 2007 Fr. 442'200.00, dies entspricht ca. 11 % des Wiederbeschaffungswertes (Sollbestand 25 %).

Schuldenentwicklung

Die Schulden nahmen im Laufe des Jahres 2007 um Fr. 36'583.35 (Abzahlung IH-Darlehen) ab:

Schuldenentwicklung	31.12.2007	31.12.2006	Veränderung
Kurzfristige Schulden	0	6.35	-6.35
Mittel- & langfristige Schulden	1'714'677.00	1'751'254.00	-36'577.00
Total Schulden brutto	1'714'677.00	1'751'260.35	-36'583.35

▪ **Spezialfinanzierungen**

Dank eines Einnahmenüberschusses der Investitionsrechnung (Anschlussgebühren, Kantonsbeiträge) erwirtschaftete die Abwasserentsorgung einen beachtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 57'530.15, welcher in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wurde. Da das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben ist, konnte die jährliche Einlage von Fr. 33'900.00 (70 % der vollen Einlage) in die Werterhaltung eingelegt werden und kann zur Finanzierung künftiger Investitionen verwendet werden.

Um die Betriebsrechnung der Wasserversorgung ausgeglichen zu gestalten, musste das Defizit von Fr. 22'692.35 der Verpflichtung für Spezialfinanzierung entnommen werden. Beim Wasser wurde die jährliche Einlage in die Werterhaltung (80 % = Fr. 56'900.00) für die Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

Insgesamt nahmen die Schulden der Gemeinde gegenüber den Werken (Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) um Fr. 95'105.65 zu.

▪ **Eigenkapital**

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 257'225.00 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2007 Fr. 5'014'266.85.

9. Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 196'770.45 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 122'522.50 gebunden, Fr. 74'247.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

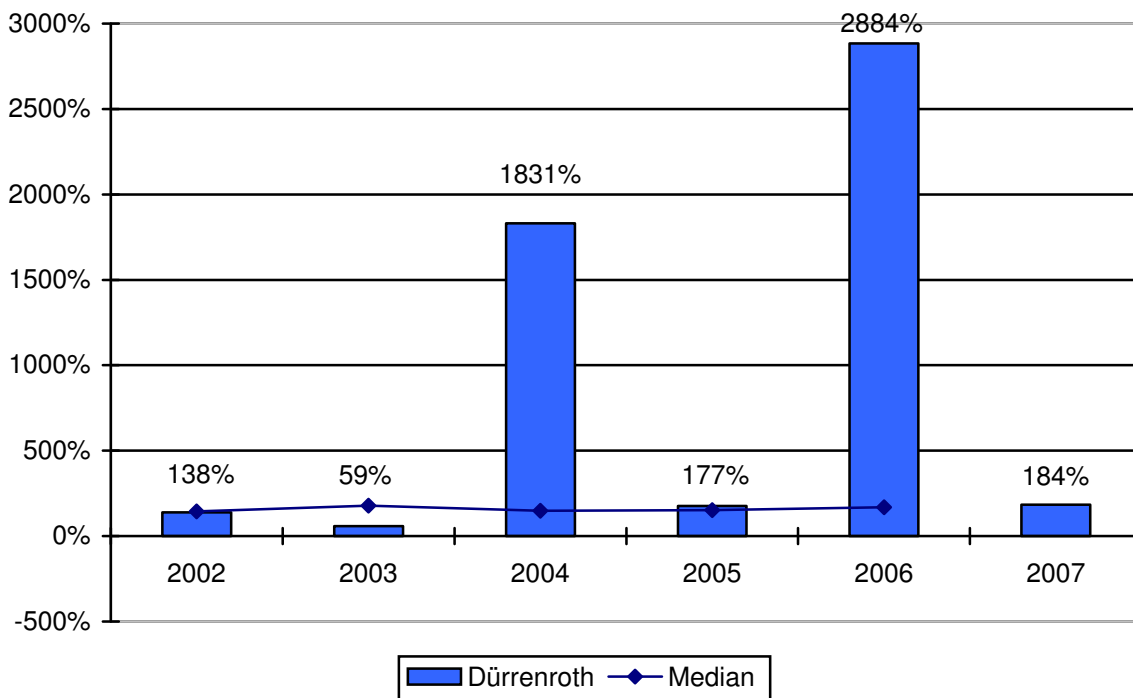
10. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen geben insbesondere im Überblick über mehrere Jahre zusätzliche Auskünfte über die Finanzlage der Gemeinde und machen die Ergebnisse mit anderen öffentlichen Finanzhaushalten vergleichbar.

Als Vergleichswerte zu den Kennzahlen der Gemeinde Dürrenroth werden jeweils die Zentralwerte (Median) der bernischen Gemeinden herangezogen, welche durch die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) publiziert werden. Den Zentralwert erhält man, indem man die Kennzahlen der bernischen Gemeinden nach der Grösse des Werts sortiert und den Wert in der Mitte auswählt. Die Hälfte der bernischen Gemeinden befindet sich über und die andere Hälfte der Gemeinden unter dem Median.

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

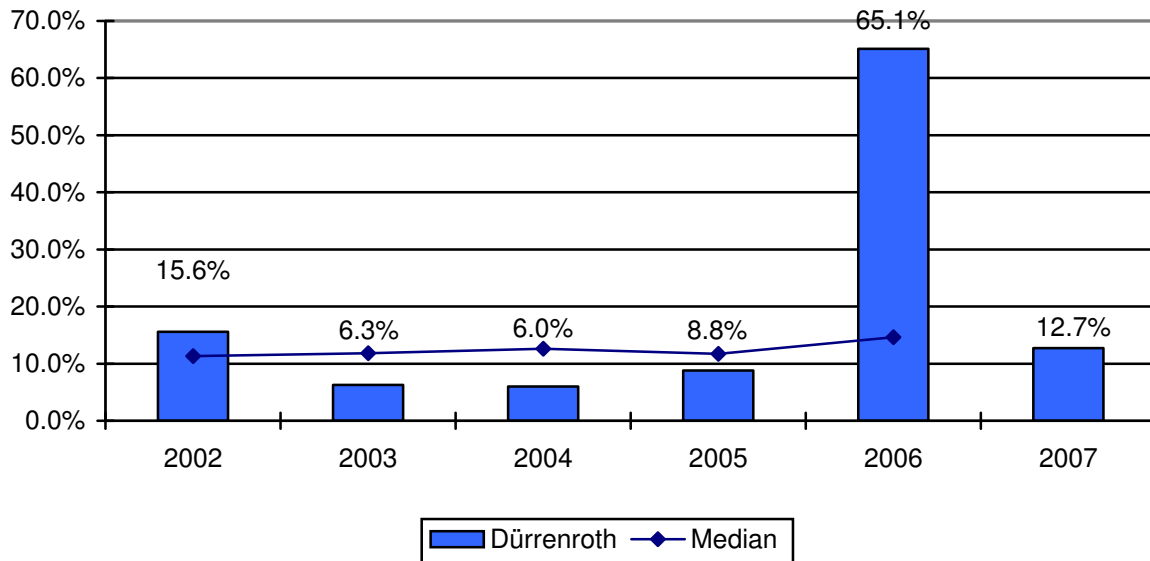


Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 % - 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Da diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, zeigt nur ein Vergleich über mehrere Jahre, ob die Investitionen verkraftet werden können.

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (Mittelwert) der Gemeinde Dürrenroth 1'018 % und liegt somit deutlich über dem Vorjahreswert von 90 % (Durchschnitt 2001-2005). Somit kann die Gemeinde sämtliche Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren und/oder Schulden zurückbezahlen. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden im selben Zeitraum liegt bei 182 %.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)

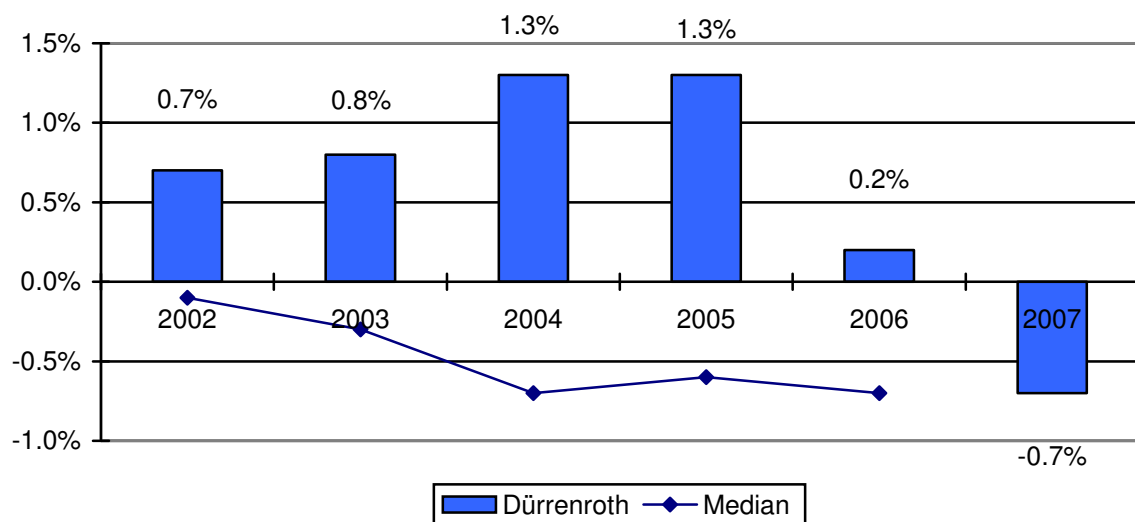


Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Ein Wert über 18 % wird als sehr gut bezeichnet.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2007 von 65,1 % auf 12,7 % zurückgegangen. Der Mittelwert der Jahre 2002 bis 2006 liegt neu bei 20,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr (6,8 %) deutlich angestiegen (Auswirkung Verkauf onyx-Aktien). Der Median aller bernischen Gemeinden im gleichen Zeitraum liegt bei 13,4 %.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

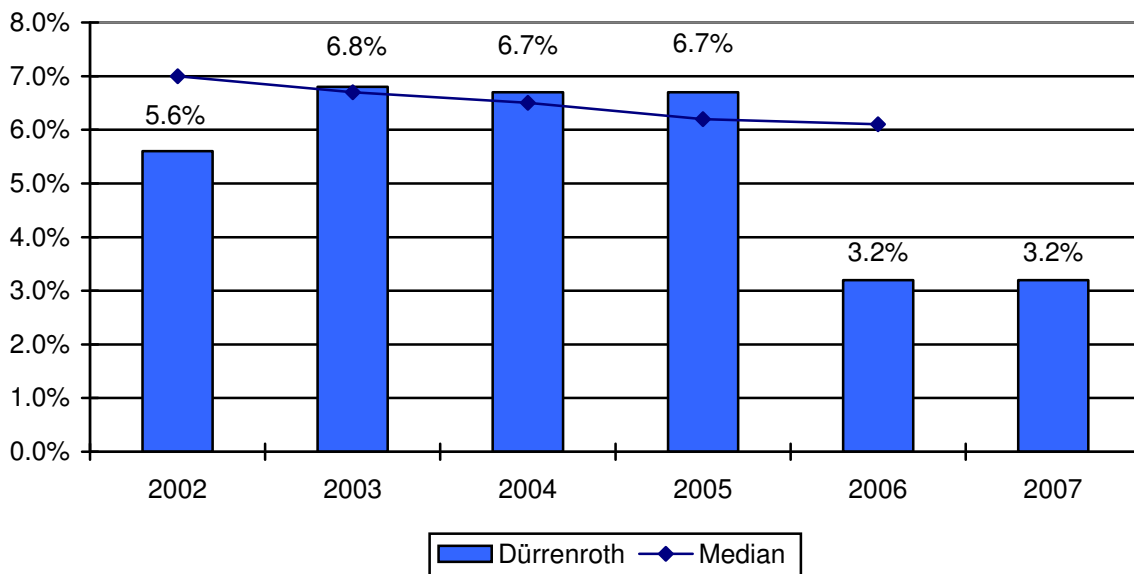


Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je höher der Wert, desto höher ist in der Regel die Verschuldung. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Der Zinsbelastungsanteil ist 2007 auf -0,7 % gesunken, was als sehr tiefe Belastung angesehen werden kann. Seit einigen Jahren sind jedoch auch die Schuldzinsen tief, was sich auf diese Kennzahl auswirkt. Neu liegt der Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 bei 0,9 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei -0,4 %.

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrags)

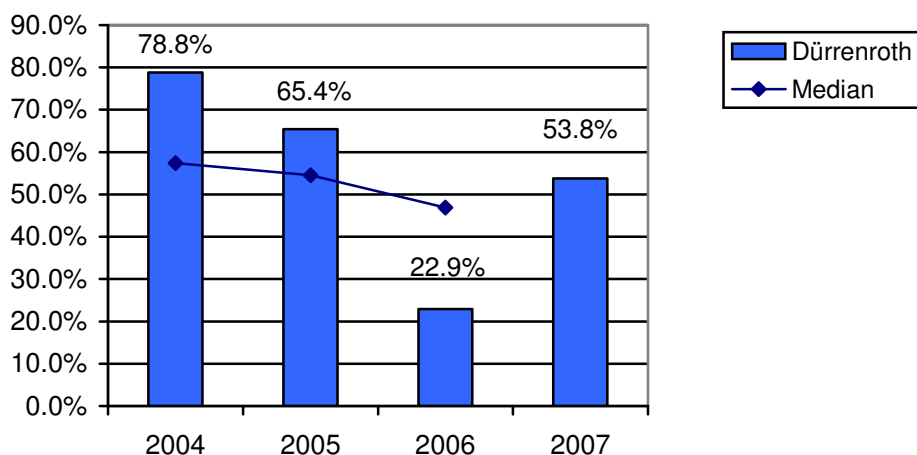


Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). In bernischen Verhältnissen gilt ein Kapitaldienstanteil von über 20 % als kritisch.

Der Kapitaldienstanteil ist im 2007 mit 3,2 % stabil geblieben. Dieser Wert kann als tiefe Belastung bezeichnet werden. Der durchschnittliche Kapitaldienst der Jahre 2002 bis 2006 liegt mit einem Anteil von 5,8 % um 0,8 % unter dem kantonalen Mittel von 6,6 %.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrags)

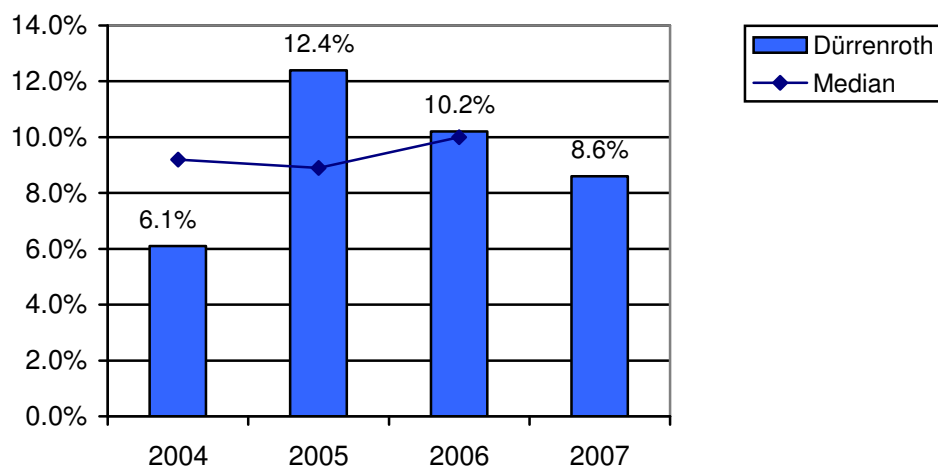


Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Verschuldungssituation einer Gemeinde. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

Der Bruttoverschuldungsanteil der Gemeinde Dürrenroth liegt im Jahr 2007 bei 53,8 % und hat gegenüber dem Vorjahr um 30,9 % zugenommen. Im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2006 beträgt der Durchschnitt (Mittelwert) der Gemeinde Dürrenroth 55,7 %. Dieser gute Wert zeigt, dass die Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in den letzten Jahren leicht gesunken ist. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen aus dem Verkauf der onyx-Aktien. Das kantonale Mittel liegt im gleichen Zeitraum bei 51,4 %.

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)



Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20 % von einer starken und bei über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Dürrenroth weist im Jahr 2007 eine eher schwache Investitionstätigkeit von 8,6 % aus. Im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2006 beträgt der Mittelwert der Gemeinde Dürrenroth 9,6 % und liegt somit um 1,0 % unter dem kantonalen Durchschnitt von 10,6 %.

11. Antrag des Gemeinderates/Beschlussentwurf

Der Gemeinderat Dürrenroth hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. April 2008 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 257'225.00.
2. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 196'770.45.

Die detaillierte Jahresrechnung 2007 kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Traktandum 2, Teilrevision Zonenplan/Baureglement; Genehmigung

1. Ausgangslage

Die heute rechtskräftigen Instrumente der Ortsplanung bestehen aus Zonenplan und dem Schutzplan (beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 1996) sowie dem Baureglement (Teilrevision vom 10. Dezember 2004).

Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Sommer 1996 durch das atelier schneider partner ag abgeschlossen. Seither sind wesentliche Teile der damaligen neu eingezonten Flächen überbaut worden.

Der Gemeinderat hat am 13. März 2007 für die Revision der Ortsplanung einen Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.-- bewilligt. Als Ortsplaner wurde Christoph Schneider, Hasle-Rüegsau, gewählt.

2. Planungsziele

Mittels Teilrevision der Ortsplanung soll für die nächsten 10 Jahre im Zonenplan wieder ein räumlicher Entwicklungsspielraum geschaffen werden. Damit soll der leicht rückläufigen Entwicklung bei der Einwohnerzahl und den Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden, insbesondere um das bestehende örtliche Gewerbe zu stützen.

Dabei sollten nicht nur Neueinzonungswünsche auf Landwirtschaftsflächen sondern auch Auszonungen auf seit längerer Zeit eingezonten, un bebauten Parzellen geprüft werden, sowie die Überbauungsordnungen in mittlerweile bebauten Gebieten aufgehoben werden. Jedenfalls sollen nur sicher zur Bebauung stehende Flächen neu eingezont werden.

Das Baureglement soll aktuellen baurechtlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen angepasst werden. Der Schutzplan und der Richtplan Erschliessung werden unverändert belassen.

3. Ablauf der Teilrevision

Zur besseren Verständlichkeit wird an dieser Stelle der Ablauf des Verfahrens dargestellt und zusammengefasst.

seit 2005	- Gemeinderat stellt Bedürfnisse fest, sammelt Eingaben usw.
März 2007	- Beschluss Teilrevision, Einsetzen Spezialkommission ROD
April 2007	- 1. Umfrage Bevölkerung: Wünsche, Anregungen usw.
Mai 2007	- 2. Umfrage bei Grundeigentümern
Juli 2007	- Gespräche mit Grundeigentümern
4. September 2007	- öffentlicher Informationsanlass
03.09. - 04.10.2007	- öffentliches Mitwirkungsverfahren
1. November 2007	- Verabschiedung Unterlagen zuhanden kantonale Vorprüfung
4. Dezember 2007	- Stellungnahme zu den 3 Mitwirkungseingaben
28. Januar 2008	- Klausursitzung Gemeinderat: Infrastrukturverträge, konkrete Landverhandlungen, Kaufangebote usw.
6. Februar 2008	- 1. Vorprüfungsbericht des Kantons
Februar 2008	- konkrete Angebote und Information an Grundeigentümer
Februar 2008	- Besprechung/Bereinigung kantonaler Vorprüfungsbericht
17. April 2008	- abschliessender Vorprüfungsbericht Kanton
April 2008	- Bereinigung Unterlagen und Verabschiedung zuhanden öffentliche Auflage
13. Mai 2008	- schriftliche Information Grundeigentümer
15.05. - 14.06.2008	- öffentliche Auflage der Unterlagen
20. Juni 2008	- allfällige Einspracheverhandlungen
23. Juni 2008	- Beschlussfassung an Gemeindeversammlung
anschliessend	- Genehmigung durch Kanton (Dauer ca. 3 Monate)

a) Mitwirkungsverfahren

Vom 3. September 2007 bis 4. Oktober 2007 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Am 4. September 2007 fand im Tagungsraum der Chipfalle ein Informationsanlass statt. Es waren rund 30 Einwohnerinnen/Einwohner anwesend.

Es wurden 3 Eingaben eingereicht, welche auf einzelne Detailpunkte aufmerksam machten. Die Planungsbehörde hat die Fragen geprüft. Gestützt darauf wurden die Planungsinstrumente zuhanden der Vorprüfung überarbeitet. Die „Mitwirker“ wurden schriftlich über die Behandlung ihrer Eingabe informiert.

b) Vorprüfung Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Der Gemeinderat hat am 1. November 2007 die überarbeiteten Ortsplanungsunterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde die Vorprüfung - unter Einbezug weiterer kantonaler Amtsstellen - durchgeführt. Das AGR führt die Vorprüfung in 2 Schritten durch. Im 1. Bericht vom 6. Februar 2008 hat das Amt auf sehr viele Details hingewiesen, welche aus seiner Sicht zu prüfen wären. Anlässlich des Bereinigungsgespräches vom 26. Februar 2008 konnten die Gemeindevertreter erreichen, dass das Amt die meisten Bemerkungen als erfüllt betrachtet.

Im 2. Vorprüfungsbericht vom 17. April 2008 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung noch 3 Hinweise aufgelistet, welche bereinigt werden sollten. Diese Punkte wurden nochmals überprüft und soweit für Dürrenroth sinnvoll, angepasst. Bei folgenden Punkten hält Dürrenroth an seinen Vorstellungen fest: Bei den Dachaufbauten (Art. 26 Abs. 2 Baureglement) verlangt das Amt die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Bei den Gefahrengebieten (Art. 37 Baureglement) will das Amt, dass die Gemeinde den kantonalen Musterartikel übernimmt. Damit müsste jedes Baugesuch, das im Bereich eines Gefahrengebietes liegt, dem Kanton zur Begutachtung zugestellt werden. Der Kanton verlangt auch, dass die Gefahrengebiete für das gesamte Gemeindegebiet auf einem Plan dargestellt werden. Da die Gefahrenkarte der Gemeinde Dürrenroth seit 2003 vorliegt und die Karte auch im Internet eingesehen werden kann, hat sich die Gemeindebehörde gegen diese teure zusätzliche Karte ausgesprochen.

Im Vorprüfungsbericht hält das AGR fest: «Die angestrebten Ziele scheinen uns weitgehend zweckmässig und werden sowohl den spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Dürrenroth, wie auch ihrer Situation innerhalb der Region Trachselwald bzw. Emmental in grundsätzlicher Hinsicht gerecht.» Das Amt für Gemeinden und Raumordnung kann der Teilrevision der Ortsplanung zustimmen und stellt eine Genehmigung in Aussicht.

c) Öffentliche Auflage / Einsprachen

Vom 15. Mai 2008 bis 14. Juni 2008 liegt die Teilrevision Zonenplan und Baureglement öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Bis am 14. Juni 2008 können Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingereicht werden. Allfällige Einspracheverhandlungen sind für den 20. Juni 2008 terminiert.

Über die öffentliche Auflage und die Ergebnisse allfälliger Gespräche mit Einsprechern wird der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung orientieren.

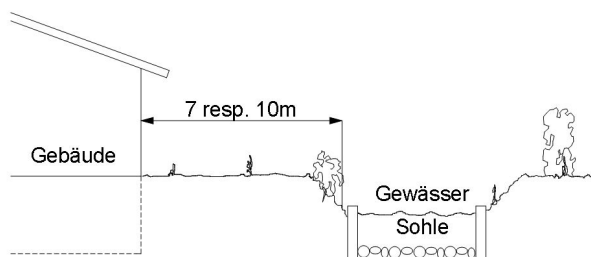
4. Baureglement

Bei der Überarbeitung des Baureglements wurde davon ausgegangen, dass inhaltlich keine grundsätzlichen Probleme bestehen und der bisherige Aufbau zweckmässig ist. Nachfolgend einige Änderungen:

Art. 5 Voraussetzungen, Befugnisse der Baukommission

Es muss davon ausgegangen werden, dass in 10 Jahren der Minergiestandard vorgeschrieben wird. Dennoch wird es im Moment noch dem Bauherrn überlassen sein, wie gut er seinen Neubau isolieren will. Daher steht im Baureglement nur eine Empfehlung statt einer Vorschrift: **Empfohlen wird bei Neubauten die Wärmedämmung nach Minergiestandard.**

Art. 12 Bauabstand von Gewässern, Waldabstand, Heckenabstand



Der Gewässerabstand wird neu vom Sohlenrand gemessen (bisher von der oberen Böschungskante). Neu beträgt der Gewässerabstand in der Bauzone 7 m (bisher 10 m wie im gesamten übrigen Gemeindegebiet).

Art. 21 Abs. 2 Gebäudehöhe

Die Mehrhöhe bei Bauten am Hang mit Wohn- und/oder Gewerbebauten wird von 1 m auf 1,5 m erhöht. Damit ist es besser möglich, gute Fenstersituationen zu schaffen. Bei 1 m sind nur kleine Fenster möglich.

Art. 23 Gebäudehöhe bei Gewerbebauten in der Gewerbezone

Es soll wieder neues Gewerbeband eingezont werden. Daher braucht es dafür auch wieder Vorschriften. Mit einer maximal möglichen Gebäudehöhe von 15 m (9 m plus Dachfirst von 4 m plus Kompensation von 2 m) erhält das Gewerbe genügend Lösungsmöglichkeiten.

Art. 25 Dachgestaltung

Ausserhalb der Dorfzone sind künftig auch Satteldächer mit Versetzung bewilligungsfähig. In der Dorf- und Kernzone sollten neue Dächer eine Dachneigung zwischen 27° und 34° einhalten. In den übrigen Zonen sind Neigungen zwischen 20° und 45° möglich.

Art. 26 Dachaufbauten

Der Artikel wurde neu formuliert. Neu erwähnt werden Firstreiter. Pro Dachseite ist nur eine Dachaufbauart zugelassen (bisher zwei verschiedenartige Typen). Dachflächenfenster, Glasziegeleinsätze sowie Firstreiter, Quergiebel und Kreuzfirst sind von dieser Regelung ausgenommen. Dies schafft Klarheit.

Art. 37 Gefahrengebiete

Der bisherige Artikel 27a über die Gefahrengebiete wurde bei der Teilrevision 2004 aufgenommen. Dieser Artikel ist zwingend. Die Gefahrengebiete müssen auch im Zonenplan dargestellt werden.

Art. 39 Baumasse

Die Ausnützungsziffer wird ersatzlos gestrichen. Alle anderen Vorgaben werden unverändert übernommen. Die Bauparzellen in Dürrenroth sind verhältnismässig gross. Sie lassen eine gute Nutzung zu, ohne dass sämtliche Grünfläche verbaut wird. Bisher gab es wegen der Ausnützungsziffer auch nie Probleme. Mit dem Weglassen dieser Vorschrift ist eine Nutzung des gesamten vorhandenen Bauvolumens möglich. Es ist auch möglich, das Bauterrain besser zu nutzen.

Art. 43 Inkrafttreten

Der Schutzplan aus dem Jahr 1996 bleibt unverändert in Kraft. **Mit der Genehmigung der gesamten baurechtlichen Grundordnung werden sämtliche noch bestehenden Überbauungsordnungen ausser Kraft gesetzt.**

5. Veränderungen im Zonenplan

Wie schon anlässlich der Revision 1995/1997 wurde auch anlässlich der Teilrevision 2007/08 angestrebt, die Wohnentwicklung kompakt südwestseitig des Dorfes weiterzuführen.

- Eine Fläche von 625 m² ab der Parzelle Nr. 651 (Jöggeler) wird **ausgezont**.
- Nach vielen Gesprächen werden nun folgende **Neueinzonungen** zur Genehmigung beantragt:

Wohnbauland:

▪ Dorfacker/Allmend	Gb.Nr. 442	2'550 m ²	Kaufrechtsvertrag mit Landeigentümer abgeschlossen
▪ Dorfacker/Allmend	Gb.Nr. 296	1'875 m ²	Kaufrechtsvertrag mit Landeigentümer abgeschlossen
▪ Bahnhofstrasse	Gb.Nr. 41	1'500 m ²	Planungs- und Erschliessungsvertrag mit Landeigentümer abgeschlossen
▪ Bahnhofstrasse	Gb.Nr. 682	125 m ²	Kaufangebot an Grundeigentümer
		6'050 m²	
♦ noch unüberbautes Wohnbauland		9'000 m ²	
Total Wohnbauland		15'050 m ²	

Der maximale Wohnzonenbedarf liegt nach den Berechnungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bei 28'000 m².

Zone öffentliche Nutzung:

- Dorfstr./Jöggeler Gb.Nr. 651 ca. 350 m² mögliche Fläche für ca. 25 Parkplätze

Auschnitt Zonenplan Dürrenroth

Gewerbezone:

- **Mattenweg** Gb.Nr. 179 9'575 m2 Kaufrechtsvertrag mit Landeigentümer abgeschlossen

6. Erschliessungskosten

Gemäss Art. 60a Absatz 2 Baugesetz orientiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über die Kosten für Landerwerb und Erschliessungsanlagen sowie über die vorgesehenen Kostenanteile der Grundeigentümer:

- **Wohnbauland Dorfacker/Allmend (Gb.Nrn 442, 296)**

Erschliessungskosten: geschätzt, exkl. Mehrwertsteuer
Fr. 50.-- pro m2 4'425 m2 **total ca. Fr. 225'000.--**

Vertrag: Mit den Mitgliedern der Erben von Frau Marie Emma Mäder und Herrn Paul Rindlisbacher wurden am 26. Mai 2008 je ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Die beiden Grundeigentümer räumen der Einwohnergemeinde an den neu eingezonten Flächen ein Kaufrecht für 10 Jahre und ein Vorkaufsrecht für 25 Jahre ein. Das Kaufrecht kann zum Kaufpreis von Fr. 90.--/m2 ausgeübt werden. Die Gemeinde finanziert die Detailerschliessung vor. Beim Verkauf von Bauland müssen die Erschliessungskosten an die Gemeinde mit Zins zurückbezahlt werden. Die Erschliessungskosten werden mit einer Grundpfandverschreibung im 1. Rang sichergestellt. Sollte nach 10 Jahren noch nicht alles Land verkauft sein, müssten die Grundeigentümer die offenen Erschliessungskosten bezahlen oder sie treten der Gemeinde die Ausgleichsfläche unentgeltlich ab. Mit der Projektierung und Ausführung der Erschliessung wird begonnen, wenn mindestens zwei konkrete Bauinteressenten vorhanden sind.

- **Wohnbauland Bahnhofstrasse (Gb.Nrn 41)**

Erschliessungskosten: gehen zu 100 % zulasten des Grundeigentümers

Vertrag: Mit dem Kanton Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude, wurde am 28. Mai 2008 ein Planungs- und Erschliessungsvertrag abgeschlossen. Die Parzelle Nr. 41 ist basiserschlossen. Die Projektierung und der Bau der gesamten Detailerschliessung werden von der Grundeigentümerin zu 100 % auf ihre Kosten durchgeführt.

- **Gewerbezone Mattenweg (Gb.Nr. 179)**

Erschliessungskosten: laut Bauprojekt H.R. Müller AG, Kostenschätzung +/- 10 %
9'575 m2 **total ca. Fr. 380'000.--**

Vertrag: Mit Herrn Andreas Wisler wurde am 26. Mai 2008 ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Der Grundeigentümer räumt der Einwohnergemeinde an der neu eingezonten Fläche ein Kaufrecht für 10 Jahre und ein Vorkaufsrecht für 25 Jahre ein. Das Kaufrecht kann zum Kaufpreis von Fr. 35.--/m2 ausgeübt werden. Die Gemeinde finanziert die Detailerschliessung vor. Beim Verkauf von Bauland müssen die Erschliessungskosten an die Gemeinde mit Zins zurückbezahlt werden. Die Erschliessungskosten werden mit einer Grundpfandverschreibung im 1. Rang sichergestellt. Sollte nach 10 Jahren noch nicht alles Land verkauft sein, müsste der Grundeigentümer die offenen Erschliessungskosten bezahlen oder er tritt der Gemeinde die Ausgleichsfläche unentgeltlich ab. Mit der Projektierung und Ausführung der Erschliessung wird begonnen, sobald es ein konkretes Bauvorhaben gibt. Gespräche mit der Dorfgarage Janssen & Lanz haben stattgefunden.

Mit diesen Verträgen ist sichergestellt, dass das Land, sobald Interessenten vorhanden sind, zur Verfügung steht. Nur wenn das Land erschlossen ist, kann es überbaut werden. Die Erschliessungskosten (Indexstand Januar 2008: 102.3 Punkte, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) betragen:

- Mattenweg	ca. Fr. 380'000.--	
- Allmend/Dorfacker	ca. Fr. 225'000.--	Total Kosten ca. Fr. 605'000.--

In vielen Gemeinden wird die Detailerschliessung von der Gemeinde vorfinanziert. Zusammen mit der Einzonung wird über die Erschliessungskosten informiert. Damit sind diese Kosten gebunden und der Gemeinderat löst den Kredit aus. Gemäss Artikel 101 Gemeindeverordnung muss die Kreditbewilligung publiziert werden.

Für die Entwicklung der Gemeinde ist verfügbares Wohnbau- und Gewerbeland wichtig. Es ist ausgeschlossen, dass in beiden Fällen (Mattenweg, Allmend/Dorfacker) die privaten Grundeigentümer die Mittel für die Erschliessung vorschliessen können. Unwahrscheinlich ist auch, dass ein privater Investor auftaucht, das Land erwirbt und erschliesst. Die Gemeinde ist damit zum Handeln gezwungen. Unternimmt sie nichts, so ist zwar Land eingezont. Dieses Land kann jedoch mangels Erschliessung nicht überbaut werden.

Die Gemeinde geht kein grosses finanzielles Risiko ein. Die Erschliessung wird nur ausgeführt, wenn es Bauinteressenten gibt. Wird gebaut, so erhält die Gemeinde die Erschliessungskosten zurück.

Im Investitionsplan der Gemeinde ist die Erschliessung des Gewerbelandes am Mattenweg mit einem Betrag von Fr. 440'000.-- eingesetzt. Für das Jahr 2008 ist eine Ausgabe von Fr. 300'000.-- im Investitionsbudget 2008 enthalten. Die Gemeinde kann diese Ausgabe aus eigenen Mittel finanzieren. Diese Vorinvestition ist für die Gemeinde tragbar.

7. Schlussbemerkungen

Die Kommission ROD und der Gemeinderat sind überzeugt, dass mit der Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglementes solide Grundlagen für die baulichen und gestalterischen Belange der Gemeinde Dürrenroth geschaffen wurden.

8. Antrag

Die Teilrevision Zonenplan und Baureglement sei zu genehmigen.

Traktandum 3, Kreditabrechnung: Belagserneuerung Brunnenstrasse 2. Etappe Abzweigung Groppenmoos bis „Käserei Brunne“

Die Werkabnahme hat am 18. Januar 2008 stattgefunden. Das Werk weist keine Mängel auf.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- bewilligter Kredit Gemeinderat vom 05.06.2006	Fr. 90'000.00
- Rechnungen Gränicher AG Huttwil = effektive Kosten	<u>Fr. 96'555.25</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 6'555.25
	=====

Die Mehrleistungen waren erforderlich, um ein gutes Ergebnis erzielen zu können. Es mussten grosse Flächen neu ausgekoffert werden. Es wurde mehr Material zugeführt. Um einigermassen innerhalb des Kreditrahmens zu bleiben, wurde daher auf die Sanierung eines Teilstückes von rund 100 m verzichtet.

Der Gemeinderat hat am 19. Februar 2008 den Nachkredit bewilligt und die Kreditabrechnung genehmigt. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Orientierungen

1. Fakultatives Finanzreferendum; Sanierung eines ca. 300 m langen Teilstückes der Chüemoosstrasse, Bruttokredit Fr. 100'000.--

Gegen den nachfolgenden Ausgabenbeschluss, welcher am 22. April 2008 vom Gemeinderat gefasst worden ist, kann die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung (Referendum) verlangt werden. Es wird auf die Publikation im Anzeiger des Amtes Trachselwald verwiesen.

Bei der Strasse Gemeindegrenze-Schweikwald-Chüemoos handelt es sich um eine Verbindungsstrasse, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist. Die Strasse wurde 1977 geteert.

Am 28. August 2007 fand eine Begehung mit den Anstössern statt. Der Abschnitt Gemeindegrenze bis ausserhalb Schweikwald weist viele Belagsrisse auf. Die Strasse ist an einigen Stellen stark deformiert. Die Entwässerung ist ungenügend gelöst.

Projekt: Das Strassenstück ist ca. 300 m lang. Die vorhandene Belagsbreite (ca. 3 m) wird beibehalten. Wo erforderlich wird die Koffierung erneuert und ergänzt. Die Belagsunebenheiten werden ausgeglichen. Darauf wird ein neuer Deckbelag eingebracht. Die Strassenbankette werden mit Belagsrecyclingmaterial erstellt. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter ins angrenzende Land bzw. in den Wald. Die bestehenden Einlaufschächte werden weiter benützt. Auf dem steileren Teilstück wird die Erstellung einer Sickerleitung geprüft.

Es ist vorgesehen, die Fortsetzung der Strasse Schweikwald bis Chüemoos in diesem Jahr mit dem Rep-Zug zu sanieren. Mit der Gemeinde Affoltern gibt es betreffend der Sanierung des Teilstückes Häusernmoos - Rotbach Kontakte.

Finanzierung: Die Kosten betragen:

- Strassenbauarbeiten laut Richtofferte	Fr. 91'500.00
- Unvorhergesehenes, Teuerung	Fr. <u>8'500.00</u>

Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr. 100'000.00
	=====

Im Investitionsbudget 2008 ist für die Sanierung dieses Strassenstückes ein Betrag von Fr. 100'000.-- enthalten. Der Betrag kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ausser dem Abschreibungsaufwand werden keine weiteren Folgekosten ausgelöst. Das Vorhaben ist für die Gemeinde tragbar.

Beschluss:

1. Das Teilstück der Chüemoosstrasse (Gemeindegrenze bis ausserhalb Schweikwald) ist dieses Jahr zu sanieren.
2. Dafür bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Der Finanzbeschluss wird gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung im Amtsanzeiger veröffentlicht.
4. Die Baukommission wird mit der weiteren Ausführung dieses Geschäftes beauftragt.

2. Fakultatives Finanzreferendum; Sanierung eines ca. 200 m langen Teilstückes der Wolferdingstrasse, Bruttokredit Fr. 80'000.--

Gegen den nachfolgenden Ausgabenbeschluss, welcher am 22. April 2008 vom Gemeinderat gefasst worden ist, kann die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung (Referendum) verlangt werden. Es wird auf die Publikation im Anzeiger des Amtes Trachselwald verwiesen.

In den Vorjahren wurde auf einem Abschnitt die Strassenentwässerung teilweise erneuert. Auf diesen rund 85 m war vorgesehen, in diesem Jahr den Belag einzubringen. Dafür ist im Budget 2008 ein Betrag von Fr. 30'000.-- eingestellt.

Die Situation wurde diesen Frühling mit Strassenbaufachleuten nochmals überprüft. Das rund 275 m lange Strassenstück weist etliche Schäden auf. Die durchgeführte Sanierung der Strassenentwässerung funktioniert. Der Hang hat sich stabilisiert. Werden nur 85 m geteert, so wirkt der gesamte Strassenabschnitt unfertig. Eine umfassende Sanierung wird sich in wenigen Jahren aufdrängen. Es ist daher gescheiter, wenn das Strassenstück dieses Jahr richtig instand gestellt wird.

Nach der Verbesserung der Entwässerung auf einem Abschnitt von 60 m und dem Belagseinbau (Länge ca. 275 m, Fahrbahnbreite 3.20 m) ist das Strassenstück zwischen Brücke bis in den Bereich des Weihers Flüe komplett saniert.

Finanzierung: Die Kosten betragen:

- Strassenbauarbeiten laut Richtofferte	Fr. 72'100.00
- Unvorhergesehenes, Teuerung	Fr. <u>7'900.00</u>

Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST) **Fr. 80'000.00**
=====

Der Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.-- ist im Investitionsbudget 2008 nicht enthalten. Der Betrag von Fr. 80'000.-- bringt den Finanzplan nicht durcheinander. Der Betrag kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ausser dem Abschreibungsaufwand werden keine weiteren Folgekosten ausgelöst. Dafür wird der jährliche Unterhalt auf diesem Strassenstück minimiert. Das Vorhaben ist für die Gemeinde tragbar.

Beschluss:

1. Die Sanierung des ca. 200 m langen Teilstückes der Wolferdingstrasse (ab Huebachstrasse bis oberhalb Flüeweier) ist in diesem Jahr auszuführen.
2. Dafür bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Der Finanzbeschluss wird gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung im Amtsanzeiger veröffentlicht.
4. Der Budgetposten von Fr. 30'000.-- für den Strassenunterhalt auf 85 m der Wolferdingstrasse (Konto 620.314.01) wird gesperrt.
5. Die Baukommission wird mit der weiteren Ausführung dieses Geschäftes beauftragt.

3. Gemeindeurnenwahlen und Kommissionswahlen Herbst 2008

Per 31. Dezember 2008 läuft die Amtsdauer des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen ab. Laut Gemeindeverfassung, Art. 17 Anhang 1, haben gewählte Mitglieder von Organen 6 Monate vor Ablauf der Amtsdauer zu erklären, ob sie sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen oder ob sie zurücktreten wollen.

Der Gemeinderat hat folgende Termine für die Gemeindeurnenwahlen bestimmt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Urnenwahlen Gemeinderat | am 30. November 2008 |
| • Urnenwahl Gemeindepräsident/in | am 21. Dezember 2008 |

Die Gemeinde funktioniert nur, wenn sich Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat und den Kommissionen engagieren. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist sehr interessant und vielseitig. Es kann auf die Entwicklung der Gemeinde und die Aufgabenerfüllung direkt Einfluss genommen werden. Dafür muss Zeit aufgewendet werden und bei gewissen Entscheidungen sind kritische Reaktionen nicht auszuschliessen.

Die Kommissionen wurden ersucht, dem Gemeinderat bis Mitte Oktober 2008 Wahlvorschläge für die Besetzung der freien Sitze mitzuteilen. Es ist wahrscheinlich, dass Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Wochen um die Mitarbeit in einem Gemeindeorgan angefragt werden. Für jede positive Reaktion sind die Anfragenden sehr dankbar. Wer sich für eine Mitarbeit interessiert, kann sich auch bei einem Kommissionspräsidenten oder der Gemeindeverwaltung melden.

4. Zusätzliche Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung

Als aktiven Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in unserer Gemeinde hat der Gemeinderat auf Sommer 2008 versuchsweise eine zweite Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth geschaffen. Die Lehrstellen werden alternierend besetzt. Das bedeutet, dass in den geraden Jahren jeweils 2 Lernende ausgebildet werden. Das 2. Lehrjahr bestreitet der Lernende alleine.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde für die Lehrzeit 01.08.2008 - 31.07.2011 ausgewählt:

Jahn Flückiger, Kährgässli 8, 3436 Zollbrück

Wir heissen Jahn Flückiger jetzt schon herzlich willkommen und wünschen ihm bei seiner 3-jährigen Ausbildung alles Gute.

5. Schulanlagen Dürrenroth: Hauswart-Stellvertretung

Paul Rindlisbacher, Chipf 3, hat per 31. Mai 2008 die Stelle als Stellvertreter des Hauswartes gekündigt. Er hatte diese Stelle seit 1. Januar 1997 inne. Paul Rindlisbacher wird seine über 11-jährige Tätigkeit bestens verdankt.

Margareta Zürcher, Bahnhofstrasse 3, Dürrenroth, hat sich bereit erklärt, diese Stellvertretungs-Funktion zu übernehmen. Der Gemeinderat hat sie per 01. Juni 2008 im Stundenlohn angestellt.

6. Spielplatz für Kleinkinder

Im Herbst 2007 haben einige Familien angeregt, in Dürrenroth einen Kinderspielplatz zu realisieren. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben und hat am 29. Januar 2008 eine Arbeitsgruppe (Fritz Gerber, Jasmine Ruch, Marion Eggimann, Michèle Beck, Armin Heiniger) mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt.

Als Standort wurde ein Teil der Parzelle Nr. 50, südlich des Gemeindehauses, ausgewählt. Es wurden Fachleute befragt, Spielplätze besichtigt und diverse Angebote eingeholt. Auf rund 450 m² soll ein Spielplatz entstehen, den die Kinder gerne und oft benützen. Die Arbeitsgruppe hat auch „allgemeine Nutzungsbedingungen“ entworfen. Auf dem Spielplatz gilt ein generelles Rauchverbot. Hunde und andere Tiere dürfen nicht auf den Spielplatz mitgenommen werden. Als „Öffnungszeiten“ werden 09.00 bis 20.00 Uhr vorgeschlagen.

Sobald die Baubewilligung vorliegt, wird mit den Ausführungsarbeiten gestartet. Wenn alles klappt, so sollte der Spielplatz im Herbst 2008 den Kindern übergeben werden können.

7. Sanierung Schulhaus Dorf. Projektstand, Umzugskonzept, Schülertransport

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung des Schulhauses im Dorf wird anfangs Juli 2008 begonnen. Es ist das erklärte Ziel, nach den Sommerferien 2009 das neue Schuljahr im sanierten Schulgebäude starten zu können.

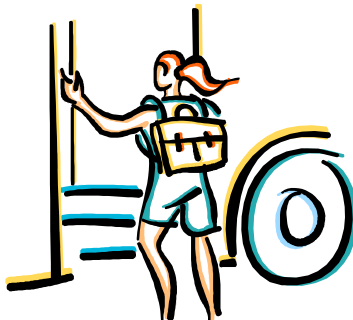
Die Arbeiten an die Unternehmen sind vergeben worden. Die Kommission GSD hat am 21. Mai 2008 die Aufträge bis Fr. 50'000.00 erteilt. Der Gemeinderat hat am 3. Juni 2008 auf Antrag der Kommission GSD die Aufträge ab Fr. 50'000.00 vergeben. Die Angebote entsprechen den Erwartungen. Der revidierte Kostenvoranschlag liegt aufgrund der Offerten im Bereich der Baukreditsumme.

Die Sanierung des Dorfschulhauses hat zur Folge, dass während rund einem Jahr die Klassen an dezentralen Standorten unterrichtet werden müssen. Eine erste Planung sah vor, zwei Klassen im Huebbachschulhaus unterzubringen. Nähere Abklärungen haben jedoch aufgezeigt, dass der vorgesehene Transport von drei Klassen (inkl. Kindergarten) kaum zu realisieren ist. Aus diesem Grund ist die Schulkommission auf ihren früher gefassten Entscheid zurückgekommen und hat für die Umbauzeit folgende Standorte für die Klassen neu definiert:

Kindergarten	Schulhaus Huebbach	Parterre
1./2. Klasse	Schulhaus Huebbach	1. Stock
3./4. Klasse	Kreuzstock	Kirchgemeinderaum, 2. Stock
5./6. Klasse	Chipfhalle	Tagungsraum

Im Schuljahr 2008/2009 wird für die Kinder im Kindergarten sowie die Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klasse ein Fahrdienst mit einem Schulbus auf der Strecke Schulhaus Dorf-Schulhaus Huebbach organisiert. Bei der Thal-Garage Fuhrer AG, Heimisbach, wird ein Kleinbus gemietet. Als Schulbusfahrer wird, befristet für ein Jahr, Paul Leuenberger, Eggisberg, angestellt. Die Stellvertretung wird von seiner Ehefrau Regina Leuenberger und von Dora Wisler, Eggisberg, wahrgenommen.

Die Schulkommission hat den Zügeltermin auf Freitag/Samstag, 4./5. Juli und Montag, 7. Juli 2008 festgelegt. Für das Ein- und Ausladen sucht die Schule noch tatkräftige Unterstützung. Hilfsbereite können sich bei Hauswart Roland Lanz melden.



8. Neue AHV-Nummer

Die neue AHV-Nummer wird in der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, in der Invalidenversicherung IV und in der Erwerbsersatzordnung EO schrittweise ab **1. Juli 2008** angewendet.



Die bisherige graue AHV-Karte wird durch einen neuen AHV-Ausweis in der Grösse einer Kreditkarte ersetzt. Der neue Versicherungsausweis enthält nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Nummer (13-stellig).

Arbeitnehmer erhalten ihren AHV-Ausweis von ihren Arbeitgebern. Diese erhalten die Ausweise ihrer Angestellten von ihrer zuständigen Ausgleichskasse.

Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentnern wird der Ausweis direkt durch ihre zuständige Ausgleichskasse zugestellt.

Der Versicherungsnachweis

Der Versicherungsnachweis ist eine Neuheit. Er bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse nunmehr sein individuelles AHV-Konto führt.

Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es somit sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte.

Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem **1. Juli 2008** ausgestellt. **Die alten, grauen AHV-Ausweise müssen deshalb aufbewahrt werden.**

Die Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

9. Spitex Affoltern-Dürrenroth-Walterswil / Spitex Region Lueg

Per 1. Januar 2008 hat sich – nach einem Jahr intensiver Vorbereitungsarbeiten – die Spitex Affoltern-Dürrenroth-Walterswil mit den umliegenden Organisationen Richtung Emmental (Sumiswald, Hasle-Rüegsau, Lützelflüh, Wynigen) zusammen geschlossen. Gemeinsam bilden sie nun die Spitex Region Lueg. Dank der Fusion ist die Spitex in der Region für die immer stärker steigenden Anforderungen von Seiten der Klienten, Krankenkassen und Öffentlichkeit besser gerüstet.

Der Pflege- und Betreuungsalltag bleibt sich für die Klientinnen und Klienten gleich. Weiterhin kommen die bekannten Spitex-Betreuerinnen zu ihnen nach Hause und verrichten die vereinbarten Leistungen in Behandlungspflege, Beratung, Grundpflege und Hauswirtschaft. Der Stützpunkt in Häusernmoos bleibt bestehen und bietet weiterhin Krankenmobilen und Beratungen an. Der Spitex Region Lueg ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung weiterhin das gesamte Angebot in ihrer gewohnten Umgebung erhalten kann. Auch der Mahlzeiten-dienst bleibt bestehen obwohl er nicht zu den Spitex-Kerndienstleistungen gehört.

Die Administration hingegen wird neu nicht mehr von der Gemeinde Walterswil, sondern von der zentralen Geschäftsstelle in Hasle geführt. Die neue Telefonnummer der Spitex lautet: **034 460 50 00**. Persönlich erreichen Sie die Geschäftsstelle von Montag bis Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Der Spitex-Verein Affoltern, Dürrenroth, Walterswil hat sich aufgelöst. Der Spitex-Verein Region Lueg wird im Laufe des Jahrs 2008 an alle Haushalte des Einzugsgebietes eine Einladung zum Vereinsbeitritt verschicken.

Andrea Steiner
Stützpunktleiterin Häusernmoos

10. Bereitstellung Kehrriechsäcke am Abfuhrtag

Es kommt immer wieder vor, dass zu früh bereitgestellte Kehrriechsäcke von Tieren „zerfetzt“ werden. Wir bitten die Bevölkerung die **Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag** bereitzustellen. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

11. Alu- und Weissblech Sammelcontainer

Der Alu- und Weissblech Sammelcontainer wird rege benutzt. Das freut uns. Wir bitten Sie dafür besorgt zu sein, dass die Dosen nicht vor dem Sammelcontainer abgestellt werden. **Die Dosen gehören in den Sammelcontainer und sind zu schreddern.** Besten Dank für Ihre Mithilfe.

12. Einführung Grünabfuhr stösst auf Interesse

Der Startschuss für die Grünabfuhr ist im April 2008 erfolgt. Die Gemeinde hat die Firma Ernst Gerber Transporte, Roggwil, mit der Sammlung des Grüngutes beauftragt. Erfreut dürfen wir feststellen, dass die neue Dienstleistung auf grosses Interesse stösst und das Angebot rege benützt wird. Es konnten bisher 53 Jahresmarken verkauft werden.

13. Mehrwertsteuerpflicht Abfallentsorgung

Seit dem 1. Januar 2008 unterliegt die Gemeinde der Mehrwertsteuerpflicht im Bereich Abfallentsorgung. Das heisst, dass auf den Grundgebühren, Kehrriechmarken, Gewichts- und Andockgebühren zusätzlich die Mehrwertsteuer (7.6 %) geschuldet ist. Die Mehrwertsteuer-Nummer der Abfallentsorgung lautet: 688 829

14. Illegales Verbrennen von Abfällen

Diesem Informationsblatt liegt das Flugblatt „Abfall verbrennen ist verboten“ bei. Wir bitten Sie, dieses Flugblatt zu beachten. Laut Art. 4 Abs. 2 des Abfallreglements ist das Verbrennen von Haushaltabfällen verboten.

Vom Verbot ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht.

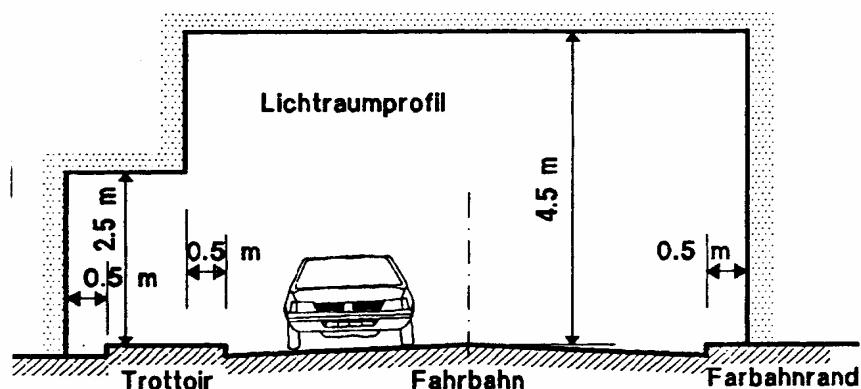
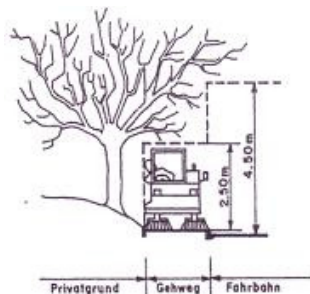
Das Verbrennen von Ästen usw. im Wald und in einem bestimmten Abstand vom Waldsaum ist im kantonalen Waldgesetz geregelt. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

15. Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen mit Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten folgende Hinweise zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in dem über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir bitten die Strassenanstösser, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Im Unterlassungsfall kann der Pflichtige für Schäden haftbar gemacht werden.



16. Feuerbrandbekämpfung

Zwischen Mitte Juni und Mitte August sind die Feuerbrandkontrolleure Ernst Käser und Elisabeth Lanz unterwegs. Sie kontrollieren Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitten) und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand. Das Antibiotica Streptomycin darf nur mit Bewilligung und gezielt in Obstbaubetrieben in Niederstammanlagen eingesetzt werden.

Das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ ist im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern unter: www.be.ch/feuerbrand zu finden.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren - es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung Dürrenroth oder den Kontrolleuren melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

Adressen: Ernst Käser, Ober-Waltrige 42A, Häusermoos 062 964 11 48
Elisabeth Lanz, Oberwaldstrasse 1, Dürrenroth 062 964 10 36



Wie erkenne ich den Feuerbrand?

Kurze Zeit nach der Infektion (in der Regel im späteren Frühjahr) welken Blüten und Blätter der befallenen Triebe und werden dunkelbraun bis schwarz. Bei warmer, feuchter Witterung vertrocknen ganze, befallene Äste in nur wenigen Tagen. Die Spitze der befallenen Blatttriebe krümmt sich oft in charakteristischer Weise U-förmig nach unten. Oftmals sinkt die Rinde erkrankter Stellen etwas ein und sieht feucht aus.



17. Gebäudeversicherung Bern: Versicherungsobligatorium

Grundsätzlich sind alle Erzeugnisse der Bautätigkeit, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind und einem bleibenden Zweck dienen, bei der Gebäudeversicherung Bern zu versichern und durch Zuteilung einer Gebäudenummer zu kennzeichnen. Ab einem Gebäudebauwert von Fr. 10'000.-- ist die Grundversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden obligatorisch. Unter diesem Wert ist eine Versicherung auf Wunsch möglich.

Die Gemeinden haben darüber zu wachen, dass alle versicherungspflichtigen Gebäude und Bauvorhaben bei der Gebäudeversicherung Bern versichert sind. Bei den vergangenen Unwettern wurden auch Gebäude beschädigt, die bei der Gebäudeversicherung Bern nicht gemeldet waren. Da kein Versicherungsschutz bestand, mussten die Eigentümer den Schaden selber tragen.

Wir bitten Sie, die Gemeindeverwaltung Dürrenroth bei der Umsetzung dieser Kontrolltätigkeit zu unterstützen. Bitte prüfen Sie,

- ob der Neubau, die Gebäudeergänzung usw. bei der Gebäudeversicherung Bern gemeldet wurde;
- ob an allen ihren Gebäuden eine Gebäudenummer angeschlagen ist;
- ob alle Gebäude auf der Versicherungspolice der Gebäudeversicherung aufgelistet sind.

Stellen Sie dabei fest, dass Gebäude auf der Versicherungspolice fehlen, melden Sie diese Gebäude sofort bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth mit dem entsprechenden Formular an. Die Anmeldung kann auch unter www.gvb.ch/gvb/de/onlinedienste.html erfolgen. Bei Fragen steht Ihnen auch die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

18. Ablagern von Material im Gewässerabstand

Heftige Gewitter wird es immer geben. Solange die Wassermassen ungehindert über die Bäche abfliessen können, ist die Gefahr für Schäden an Personen, Häusern, Grundstücken, Feldern gering. Die Schadensgefahr steigt jedoch sofort, wenn der Gewässerquerschnitt verengt oder gar verstopft wird. Gibt es deswegen Schäden, muss der Schadensverursacher mit Regressforderungen und Haftpflichtansprüchen rechnen.

Wir rufen daher folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1. Die Grundeigentümer und Anlagenbesitzer werden ersucht, die gesetzlichen Abstände zu den Gewässern möglichst einzuhalten und bei Bauvorhaben rechtzeitig die kantonalen und kommunalen Amtsstellen zu kontaktieren.
2. **Gewässerabstand von 10 Metern einhalten:** Insbesondere dürfen in der Freihaltezone von 10 Metern aus Sicherheitsgründen weder Holz, noch Maschinen, noch andere Gegenstände gelagert werden, die bei Hochwasser mitgerissen werden können. **Auch das Ablagern von Gras/Heu oder Siloballen zur Verrottung ist innerhalb des 10 m-Abstandes nicht gestattet.**
3. Zum guten Gewässerunterhalt gehören:
 - Entfernung von Schwemmholz, abgeschnittenen Ästen, Material, Grienauflandungen aller Art aus dem Gewässer und dem Böschungsbereich;
 - Pflege von standortgerechten Bestockungen/Böschungen;
 - keine Lagerung von Holz/Altwaren in Gewässernähe usw.

19. Neuregelung Abgabe Hundemarke und Bezahlung Hundetaxe 2008

Mit dem Zugriff zur Datenbank ANIS erhält die Gemeinde Kenntnis über die Hunde und deren Halterinnen bzw. Halter. Die Gemeinden sind befugt, diese Datenquelle für die Erhebung der Hundetaxe zu nutzen.

Abgabe der Hundemarke

Grundsätzlich ist die Abgabe einer Hundemarke nicht mehr nötig. Läuft jedoch ein Hund zu, ist der Finder verpflichtet, den Besitzer des Hundes ausfindig zu machen. Um den Chip lesen zu können, muss der Finder mit dem Tier zum Tierarzt oder zur Polizei gehen. Mit der Abgabe einer Hundemarke kann der Hund schneller und unkomplizierter dem Hundehalter zurückgegeben werden.

Aus diesem Grund gibt die Verwaltung eine Hundemarke mit Nummer als Dauermarke ab.

Bezahlung der Hundetaxe

Im August 2008 erhalten die Hundehalter/innen von der Gemeindeverwaltung eine Rechnung. Wer einen Hund hält und keine Rechnung erhalten hat, ist verpflichtet, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

20. Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2007

Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2007 auf dem Gemeindegebiet von Dürrenroth fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die kontrollierten Strassenabschnitte wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Erkenntnissen aus der Unfallstatistik, Sicherheitsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer

<u>Datum /Zeit</u>	<u>Strassenabschnitt</u>	<u>gemessene Fahrzeuge</u>	<u>Bussen</u>	<u>SVG-Verzeigungen</u>
29.05.2007 / 14.00 - 15.30	Häusernmoos	386	33	2
29.05.2007 / 16.00 - 17.15	Dorfstrasse D'roth	73	13	0
06.09.2007 / 16.30 - 18.30	Huebbergschache	638	36	1
07.09.2007 / 06.00 - 08.00	Huebbergschache	471	30	3
09.11.2007 / 11.00 - 12.00	Häusernmoos	207	35	1

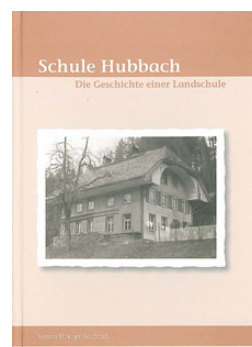
Für die Geschwindigkeitsmessung auf dem gesamten Kantonsgebiet hat die Kantonspolizei zwei technische Züge zur Verfügung. Daher ist es nur bedingt möglich, auf unserem Gemeindegebiet, vor allem auch auf den Gemeindestrassen, mehr Kontrollen durchzuführen.

21. Buch „Schule Hubbach“

Nach intensivem Recherchieren über die Entwicklung der bernischen Landschulen, insbesondere der Schule Hubbach, sind nun die einzelnen Steinchen zu einem Mosaik zusammengefügt und in Buchform erschienen.

Das Buch kostet Fr. 30.-- plus Porto und Verpackung und kann bestellt bzw. bezogen werden bei:

- Verena Flükiger, Huebe 111a, Dürrenroth, Telefon 062 964 11 41
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Telefon 062 959 01 11 oder per E-Mail info@duerrenroth.ch



22. Einladung Fête de la Musique